

Kreisausschuss

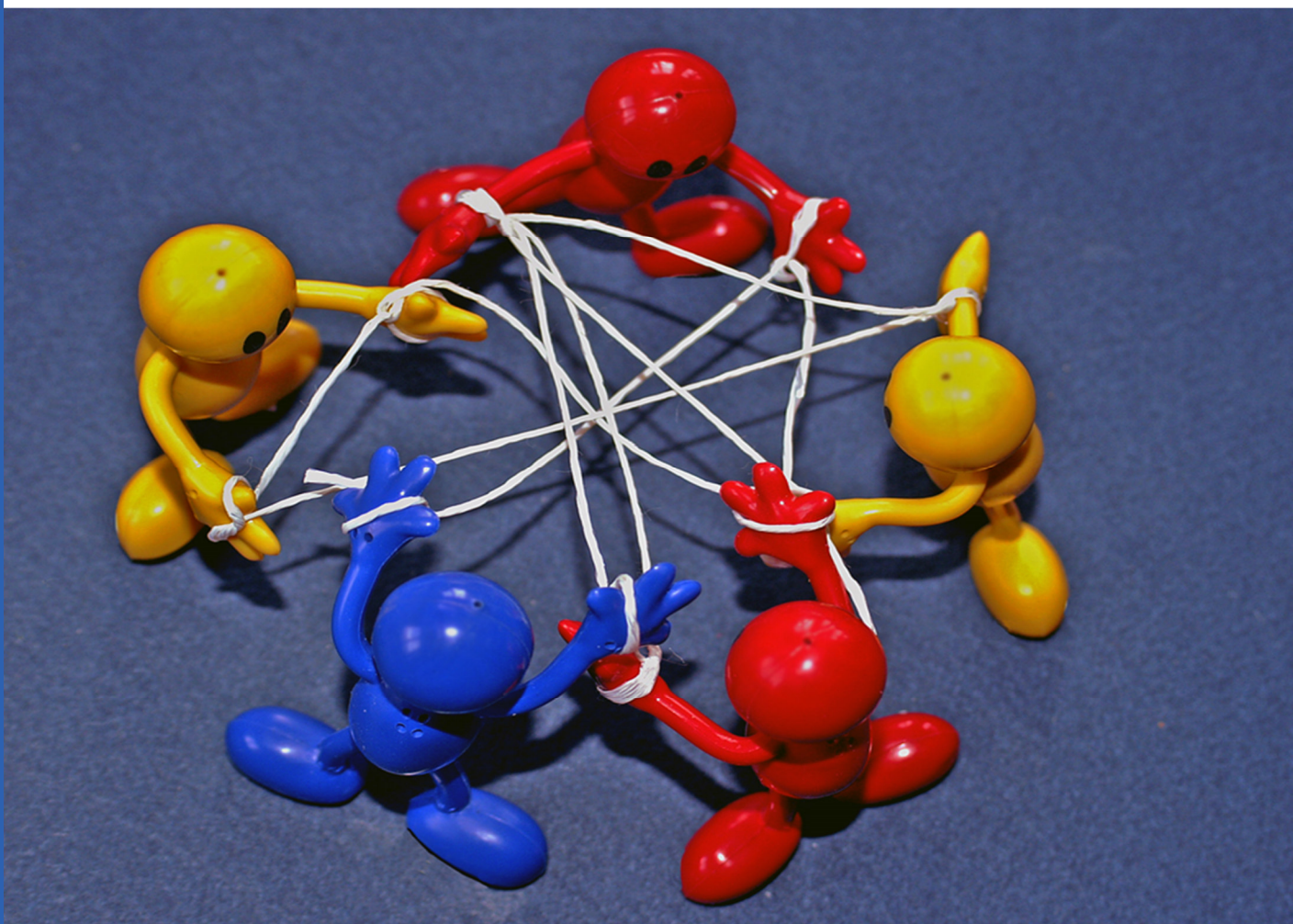
Fachbereiche
Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt
sowie Integration und Arbeit

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Die Beratungssituation im Landkreis Marburg-Biedenkopf



in den Bereichen Sucht, Schulden und den
Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen

– Auswertung für das Jahr 2018 –

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt sowie
Integration und Arbeit

Titelfoto: © S. Hofschlaeger / Pixelio, www.pixelio.de

Porträtfotos: © Georg Kronenberg (Landrätin),
© Landkreis Marburg-Biedenkopf (Erster Kreisbeigeordneter)

Marburg, Juli 2019

Einleitung



Liebe Leserin, lieber Leser,

anhand von Daten und Fakten wollen wir Ihnen mit dem siebten Bericht über die Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) einen Überblick über die Arbeit im Jahr 2018 geben.

Mit dem Angebot der Beratungsstellen wird ein wichtiger Beitrag für eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohner*innen des Landkreises gewährleistet. Dieses vielfältige Angebot stellt für die Ratsuchenden sowie den Landkreis eine wichtige Leistung der kommunalen Daseinsfürsorge sicher.

Die Unterstützungsleistungen der Beratungsstellen tragen wesentlich dazu bei, um gesellschaftliche und soziale Ausgrenzung von in Not geratenen Menschen zu verhindern.

Ein teilhabe- und sozialraumorientiertes Beratungsangebot setzt an den Ressourcen der Menschen mit Unterstützungsbedarf an. Unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Geschlecht oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollen die Ratsuchenden in ihrer Autonomie gestärkt und unterstützt werden.

Das mit den Beratungsstellen abgestimmte Berichtswesen sowie der vereinbarte Qualitätsdialog bilden die Grundlage für die gemeinsame Sicherstellung und Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote im Sinne der betroffenen Menschen.

Die dafür bereitgestellten Mittel sind für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Landkreises eine gute Investition in die Zukunft der Menschen und unser Zusammenleben.

Marburg, Juli 2019



Kirsten Fründt
Landrätin



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Der kennzahlenorientierte Bericht	6
2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick.....	8
3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens.....	13
3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2018	13
3.2 Anzahl der Klient*innen	13
3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)	15
3.4 Status	17
3.5 Rechtskreis	18
3.6 Herkunft der Klient*innen nach Wohnorten	20
3.7 Zugangsweg	23
3.8 Angebotsform	24
3.9 Beratungsdauer	25
3.10 Beratungsstand.....	27
4 Resümee	32
5 Anhang	40
5.1 Fragebogen	40
5.2 Erläuterungen	49

Abkürzungsverzeichnis

BA	–	Bundesagentur für Arbeit
EW	–	Einwohner*in
FJS	–	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
KJC	–	Fachbereich Integration und Arbeit – KreisJobCenter
GSA	–	Fachbereich Gesundheitsamt
n. V.	–	nicht vorhanden
PSKB	–	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
SGB II	–	Sozialgesetzbuch II
SGB III	–	Sozialgesetzbuch III
SGB XII	–	Sozialgesetzbuch XII
VZÄ	–	Vollzeitäquivalent

1 Der kennzahlenorientierte Bericht

Alle Beratungsstellen der Bereiche Sucht und Schulden sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), die Mittel des Landkreises zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur erhielten, wurden in das Berichtswesen einbezogen. Dabei wurde als Grundlage der als Anhang beigefügte Fragebogen einschließlich der Erläuterungen benutzt. Der vorliegende Bericht beruht ausschließlich auf eigenen Erhebungen der nach Beratungsberreichen aufgeführten Beratungsstellen.

Suchtberatung

- Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Blaukreuz-Zentrum Marburg, Suchtberatungsstelle
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Jugend- und Drogenberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Sucht- und Drogenberatungsstelle in Marburg und den Standorten Stadtallendorf und Biedenkopf

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Der Treff“, Biedenkopf
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Marburg
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V., Auswegberatung Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Psychologische Beratungsstelle im Philippshaus Marburg und den Außenstellen Biedenkopf und Gladenbach
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Stadtallendorf

Schuldenberatung

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. (AKSB), Schuldnerberatung, Marburg
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e. V. (BSF), Schuldnerberatung, Marburg
- Caritasverband Marburg e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung, Marburg
- Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. (IKJG), Schuldnerberatung, Marburg
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Schuldner- und Insolvenzberatung, Stadtallendorf

Integrierte Beratung (Schulden, Sucht und psychosoziale Beratung)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Integrierte Beratungsstelle Wetter

Der Erhebungsbogen umfasst für alle Bereiche insgesamt zehn Fragestellungen. Bei den Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen gesonderten Fragebogen weitere statistische Daten vor dem Hintergrund kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II für die verpflichtende Meldung an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erhoben.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass dieser Erhebungen aus vorhandenen Statistikprogrammen berücksichtigt, die Datenerhebung in einem zumutbaren Zeitumfang von den Berater*innen erfolgen kann, die Daten für alle drei Beratungsbereiche von Relevanz sind und dass sie für die weitere Qualitätsentwicklung der Beratungssituation eine Aussagekraft haben.

Aufgrund von Veränderungen beim Deutschen und Hessischen Kerndatensatz Sucht wurden bei dem Berichtsbogen 2018 im Bereich Sucht kleine Anpassungen bei der Frage 10 zum Beratungsstand vorgenommen.

Die einheitliche Datenerhebung für die drei Beratungsbereiche ermöglicht eine Planungs- und Steuerungsgrundlage der drei beteiligten Fachbereiche des Landkreises, ersetzt die jährlichen Einzelberichte der angegebenen Beratungsstellen und ergänzt zum Teil fachbereichsbezogene Erhebungen.

Die Berichte der vorhergehenden Jahre haben aber auch gezeigt, dass trotz intensiver Abstimmungsprozesse teilweise noch eine Schärfung und Optimierung der Abfragen erfolgen muss bzw. Anpassungen an andere Statistikprogramme notwendig sind.

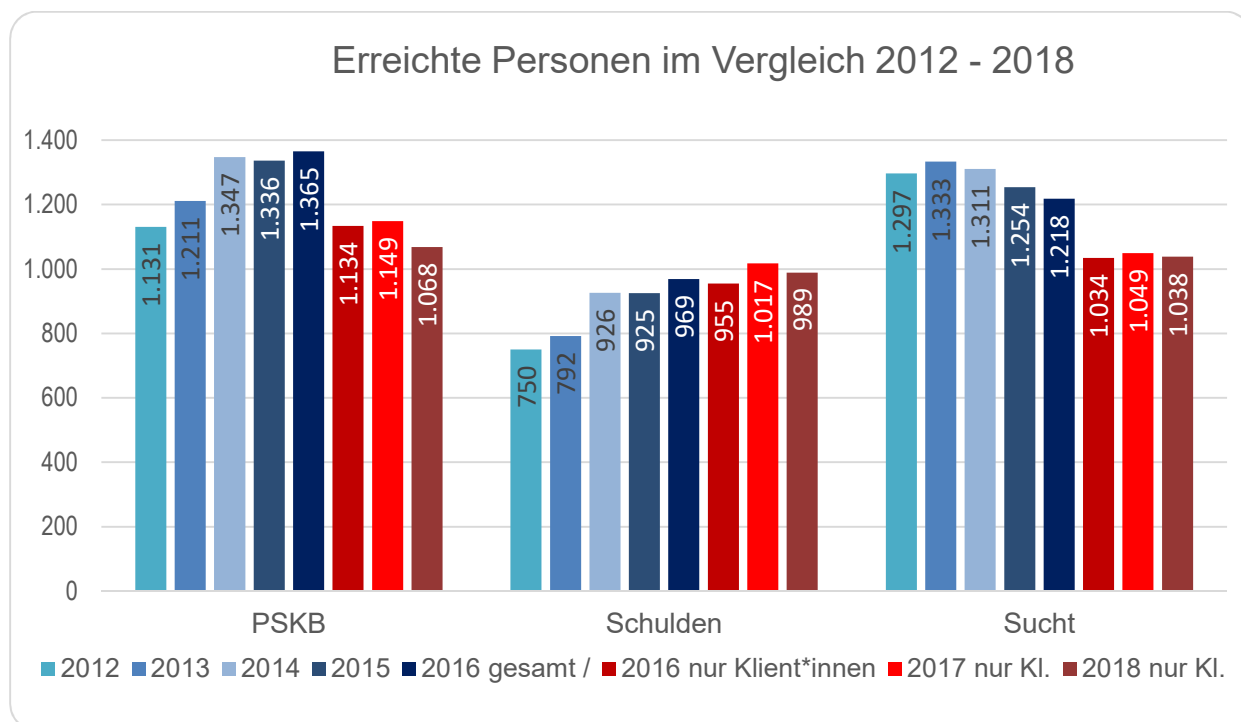
Die Darstellung der Ergebnisauswertung orientiert sich chronologisch am Fragenaufbau des Berichtsbogens. Die Auswertung erfolgt zu jeder Fragestellung einzeln für jeden Beratungsbereich sowie als Gesamtschau für alle Beratungsbereiche.

2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick

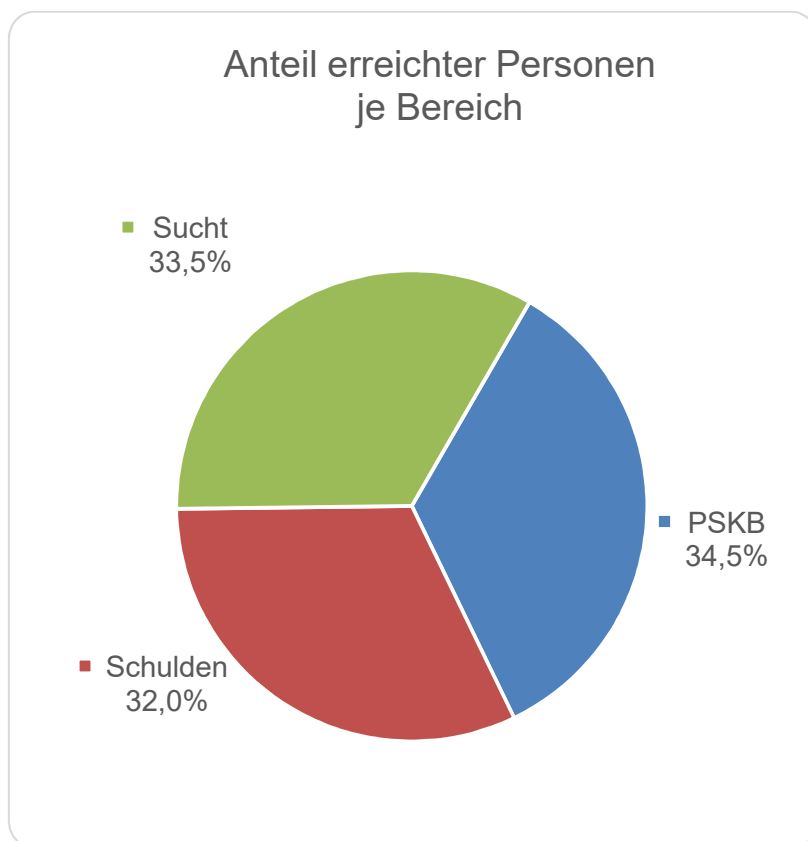
Der prozentuale Anteil der Klient*innen an den erreichten Personen betrug 86 % und der Anteil der Angehörigen bzw. des sozialen Umfeldes 14 %.

Bereich	PSKB	Schulden	Sucht	Summe	Anteil in %
Klient*innen	1.068	989	1.038	3.095	86%
soziales Umfeld/Angehörige	308	4	183	495	14%
Summe	1.376	993	1.221	3.590	100%

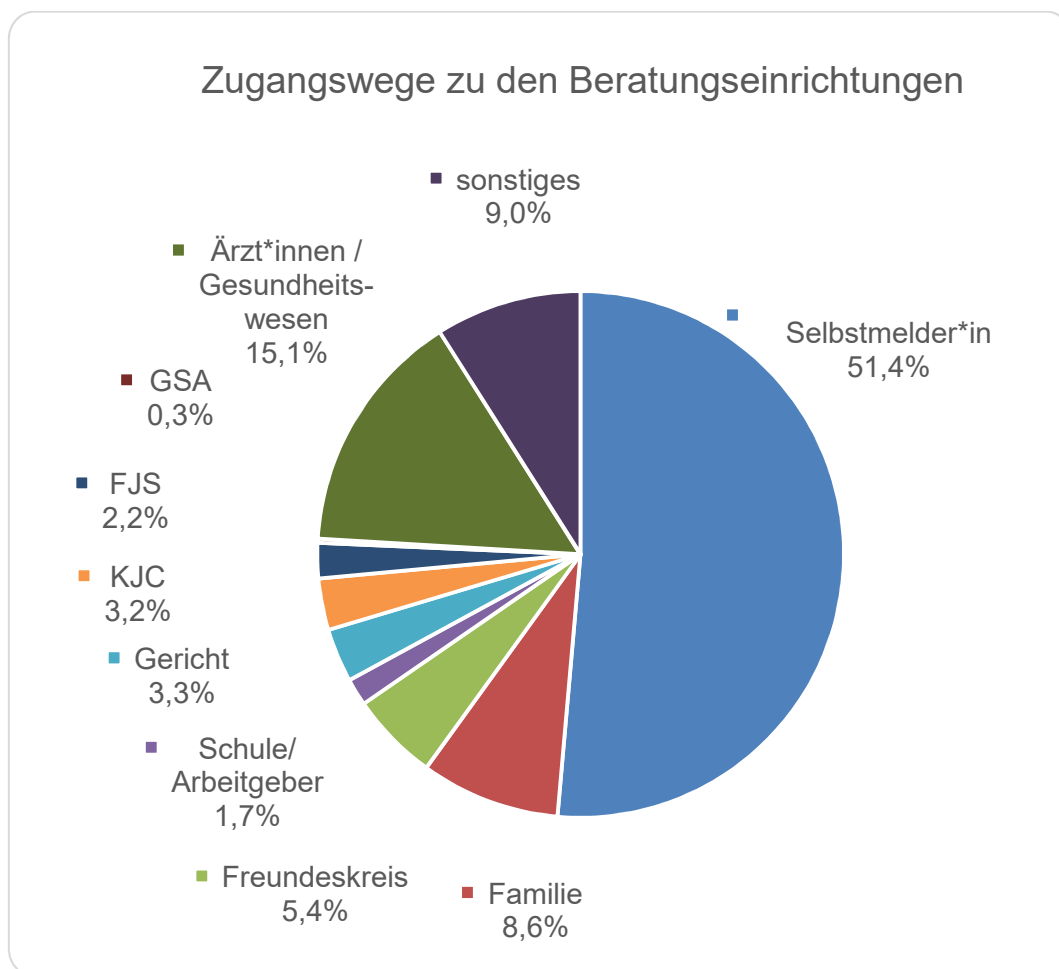
Insgesamt suchten 3.590 Personen eine Beratungsstelle für die Klärung von Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Problemen auf. Gegenüber dem vorhergehenden Jahr wurden damit 79 Personen (2 %) weniger erreicht. Wird nur die Anzahl der Klient*innen zueinander in Bezug gesetzt, wurden 2018 gegenüber dem vorhergehenden Jahr 120 Personen (4 %) weniger beraten.



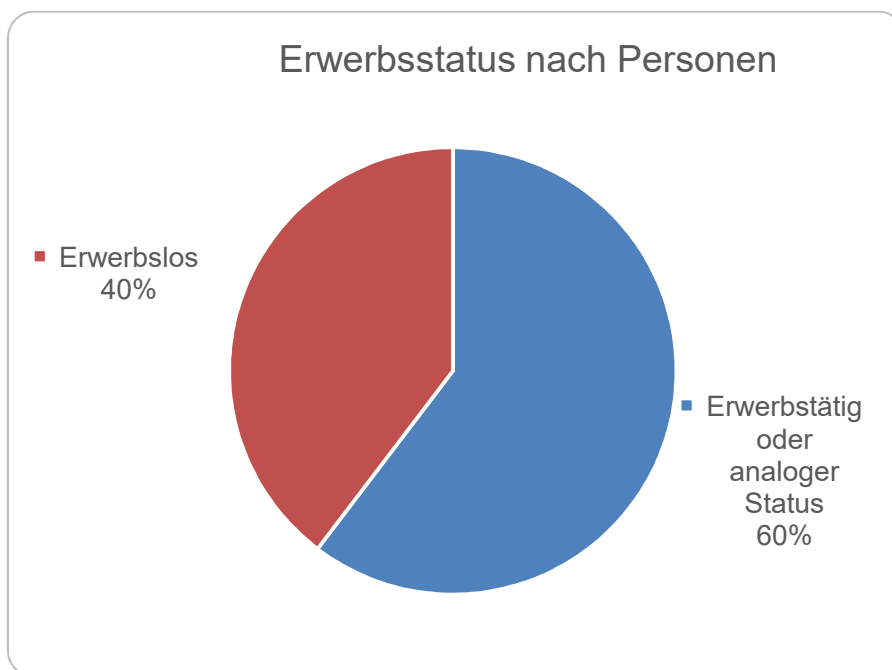
Die weiteren Auswertungen in diesem Bericht beziehen sich nur noch auf die Klient*innen!



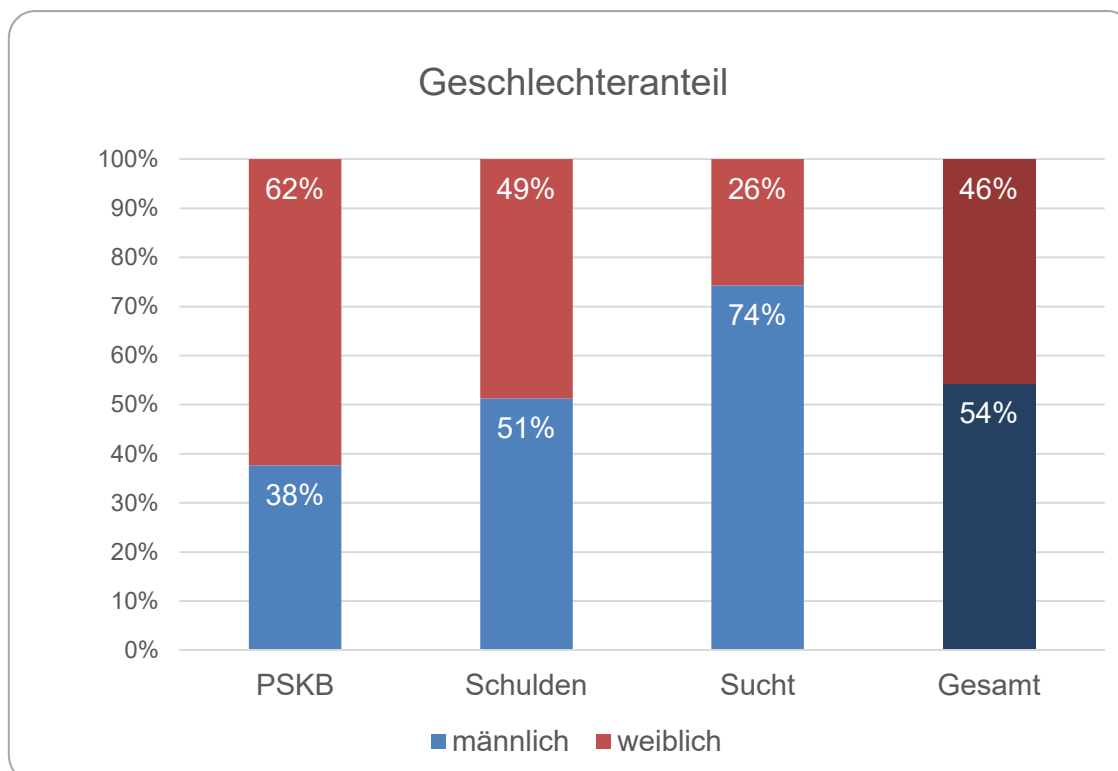
Auf alle Beratungsbereiche entfiel etwa ein Drittel der Klient*innen.



Mehr als die Hälfte der Klient*innen waren Selbstmelder*innen, den anderen wurden die Beratungseinrichtungen vom sozialen Umfeld, von Ärzt*innen oder Behörden empfohlen.

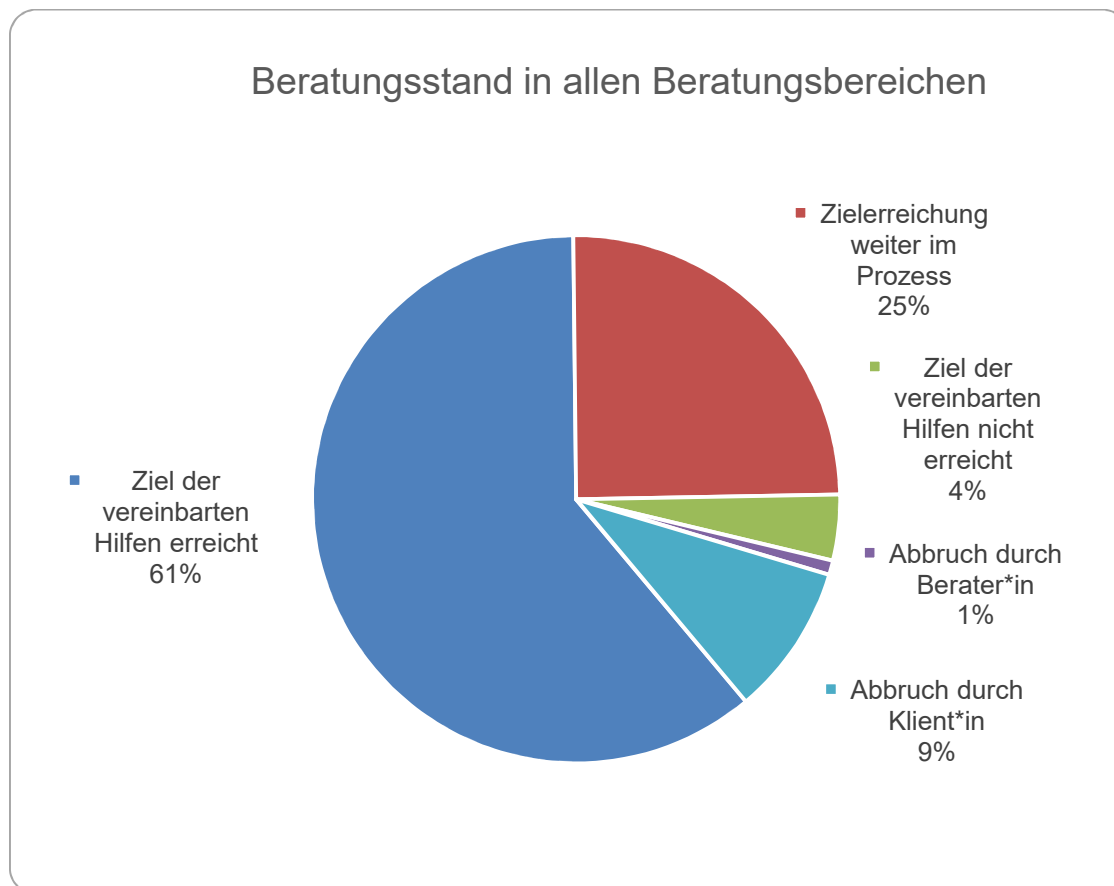


Wie im Vorjahr waren 40 % der Personen erwerbslos, 60 % erwerbstätig bzw. hatten einen analogen Status (u.a. in Ausbildung, Rente/Pension, Elternzeit, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst).



54% der Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, waren männlich.

Während der Anteil an Frauen und Männern, die eine Schuldnerberatung aufsuchten nahezu gleich verteilt ist, überwiegt im Bereich PSKB der Anteil weiblicher Personen (62 %) deutlich. Gegenläufig ist die Entwicklung im Bereich Sucht. Hier haben mit 74 % mehr Klienten eine Beratung in Anspruch genommen als Klientinnen.



2018 wurde bei 61 % der Klient*innen angegeben, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde. Zum Ende des Jahres 2018 war bei 25 % der Klient*innen der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen.

3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens

3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2018

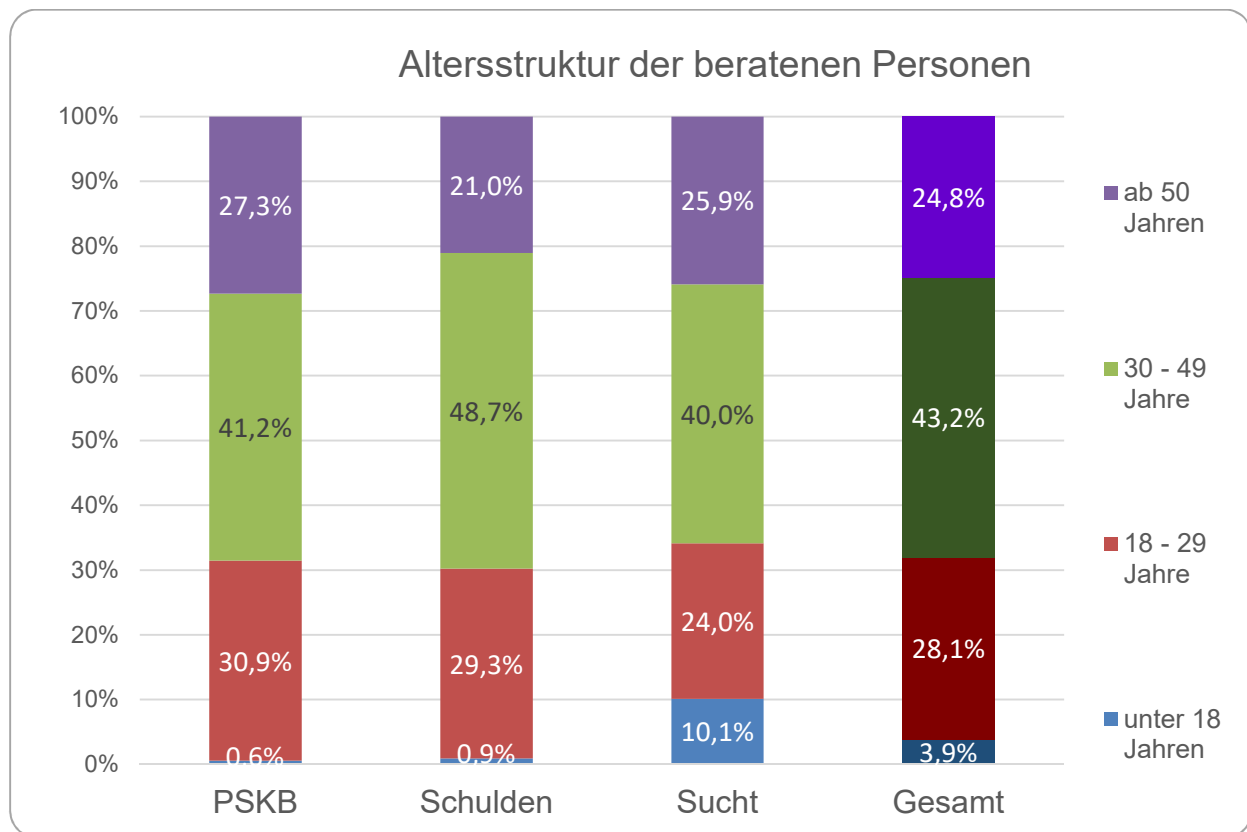
Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
VZÄ Fachpersonal	3,77	6,84	10,61	1,80	4,74	6,54	4,13	4,66	8,79	9,70	16,24	25,94
VZÄ Verwaltungspersonal	0,00	2,73	2,73	0,13	0,51	0,64	0,00	1,62	1,62	0,13	4,86	4,99
Honorarkräfte (Anz. Personen)	0	1	1	0	0	0	1	1	2	1	2	3
Ehrenamtliche (Anz. Personen)	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1

Insgesamt sind in den drei Beratungsbereichen 25,94 VZÄ Fachpersonal und 4,99 VZÄ Verwaltungspersonal vorhanden.

3.2 Anzahl der Klient*innen

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
insgesamt	402	666	1.068	507	482	989	771	267	1.038	1.680	1.415	3.095
unter 18 Jahren	3	3	6	3	6	9	68	37	105	74	46	120
18–29 Jahre	125	205	330	153	137	290	203	46	249	481	388	869
30–49 Jahre	177	263	440	243	239	482	325	90	415	745	592	1.337
ab 50 Jahren	97	195	292	108	100	208	175	94	269	380	389	769
Klient*innen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	41	224	265	121	172	293	116	57	173	278	453	731
Klient*innen mit Migrations- hintergrund	120	199	319	163	120	283	213	39	252	496	358	854

Weitere Grafiken dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“



PSKB:

Der Anteil der erreichten Klient*innen verringerte sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum um rund 7 %. Davon wurden mehr Frauen als Männer beraten. Die Personengruppe im Alter von 30 bis 49 Jahren war mit 41,2 % am stärksten vertreten.

Schulden:

Von 2012 bis 2017 stieg der Anteil an Klient*innen mit Migrationserfahrung. Der bisherige Höhepunkt wurde 2017 mit 397 Klient*innen erreicht. In 2018 gingen die Zahlen wieder auf das Niveau von 2016 zurück. Gleiches ist auch bei dem Anteil an Klient*innen mit Kindern unter 18 Jahren in ihrem Haushalt zu beobachten. Den 397 Klient*innen aus 2017 stehen nun 293 gegenüber.

Sucht

Der Anteil der erreichten Klient*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um ca. 1 % verringert. Mit einem Anteil von 40,0 % nimmt die Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen am häufigsten die Beratung in Anspruch. Bei 16,7 % der Klient*innen lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt. 24,3 % der Klient*innen haben einen Migrationshintergrund.

Gesamt:

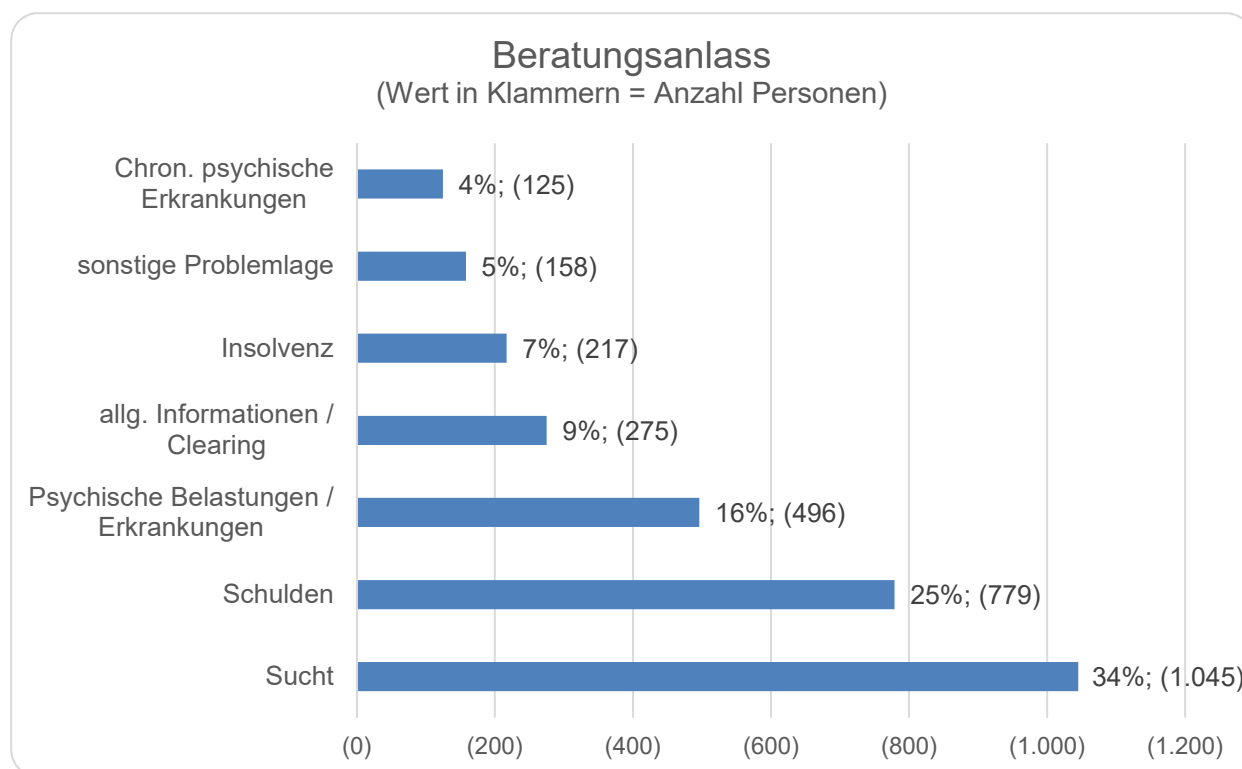
Von den 3.095 Klient*innen, die eine Beratungsleistung in Anspruch genommen haben, entfiel der größte Anteil mit 1.068 Personen (34,5 %) wie schon 2017 auf den Bereich PSKB.

Analog der vorhergehenden Jahre hatte die Personengruppe der 30- bis 49-Jährigen den größten Beratungsanteil mit 43,2 % aller abgefragten Alterskategorien.

Von den Klient*innen hatten 27,6 % einen Migrationshintergrund.

3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Schulden	58	33	91	337	351	688	0	0	0	395	384	779
Insolvenz	3	2	5	123	89	212	0	0	0	126	91	217
Psychische Belastungen / Erkrankungen	155	341	496	0	0	0	0	0	0	155	341	496
Chron. Psychische Erkrankungen	48	77	125	0	0	0	0	0	0	48	77	125
Sucht	6	2	8	0	0	0	770	267	1.037	776	269	1.045
sonstige Problemlage	41	89	130	11	17	28	0	0	0	52	106	158
allg. Informationen / Clearing	91	122	213	36	25	61	1	0	1	128	147	275
komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)	86	120	206	102	99	201	283	93	376	471	312	783



PSKB:

Im Bereich PSKB verfügten rund 19,0 % der Klient*innen zusätzlich zum Hauptberatungsanlass über eine komplexe Problemlage.

Schulden:

Bei insgesamt leicht gesunkenen Zahlen und weitgehend prozentual gleichbleibenden Beratungsanlässen, ist die Nachfrage nach Informationen/Clearing gegenüber 2017 von 42 Anfragen auf 61 in 2018 gestiegen.

Suchten 2017 noch 272 Ratsuchende die Schuldnerberatungsstellen wegen der Einleitung eines Insolvenzverfahrens auf, waren es 2018 nur 212 Personen.

Sucht:

Fast alle Klient*innen (99,9 %) suchten eine Suchtberatungsstelle auf, um die Problemlage Sucht zu besprechen.

Gesamt:

Bei 783 Klient*innen (25,3 %) wurde gegenüber 2017 mit 1.022 Ratsuchenden (32 %) angegeben, dass eine komplexe Problemlage vorhanden war.

3.4 Status

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Erwerbstätig	115	250	365	248	172	420	270	91	361	633	513	1.146
Erwerbslos	212	228	440	202	240	442	275	67	342	689	535	1.224
in Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)	30	52	82	22	8	30	150	66	216	202	126	328
Rente / Pension	36	87	123	33	27	60	63	37	100	132	151	283
sonstiges (z B Eltern- zeit, freiw. Wehrdienst, Bundesfreiwilligen- dienst, FSJ)	9	49	58	2	35	37	13	6	19	24	90	114

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Rund 41,2 % der Klient*innen, die eine Beratung in Anspruch nahmen, waren erwerbslos. Davon betrug der Anteil der Frauen 51,8 %.

Schulden:

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen erfolgt weitgehend unabhängig vom Erwerbsstatus (Erwerbstätig oder Erwerbslos). Der Anteil an Klient*innen in Rente oder Pension ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig (von 80 Klient*innen in 2017 auf 60 in 2018).

Sucht:

34,8 % der Klient*innen waren erwerbstätig, 32,9 % erwerbslos und 20,8 % in Ausbildung.

Gesamt:

Mit rund 40 % haben erwerbslose Personen Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Bei dieser Personengruppe betrug der Anteil der Frauen 43,7 % und der Anteil der Männer 56,3 %.

Die Mehrzahl der Klient*innen war erwerbstätig bzw. hatte einen analogen Status (rund 60 %).

3.5 Rechtskreis

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Rechtskreis SGB II (KJC)	129	242	371	234	281	515	217	51	268	580	574	1.154
Rechtskreis SGB XII (FJS)	40	35	75	13	15	28	20	6	26	73	56	129
Rechtskreis SGB III (BA)	12	38	50	17	19	36	38	8	46	67	65	132
sonstiges / kein Rechtskreis	221	351	572	243	167	410	496	202	698	960	720	1.680

PSKB:

Mit 53,6 % war die Mehrzahl der beratenen Klient*innen keinem der entsprechenden Rechtskreise zuzuordnen. 34,7 % kamen aus dem Rechtskreis des SGB II.

Schulden:

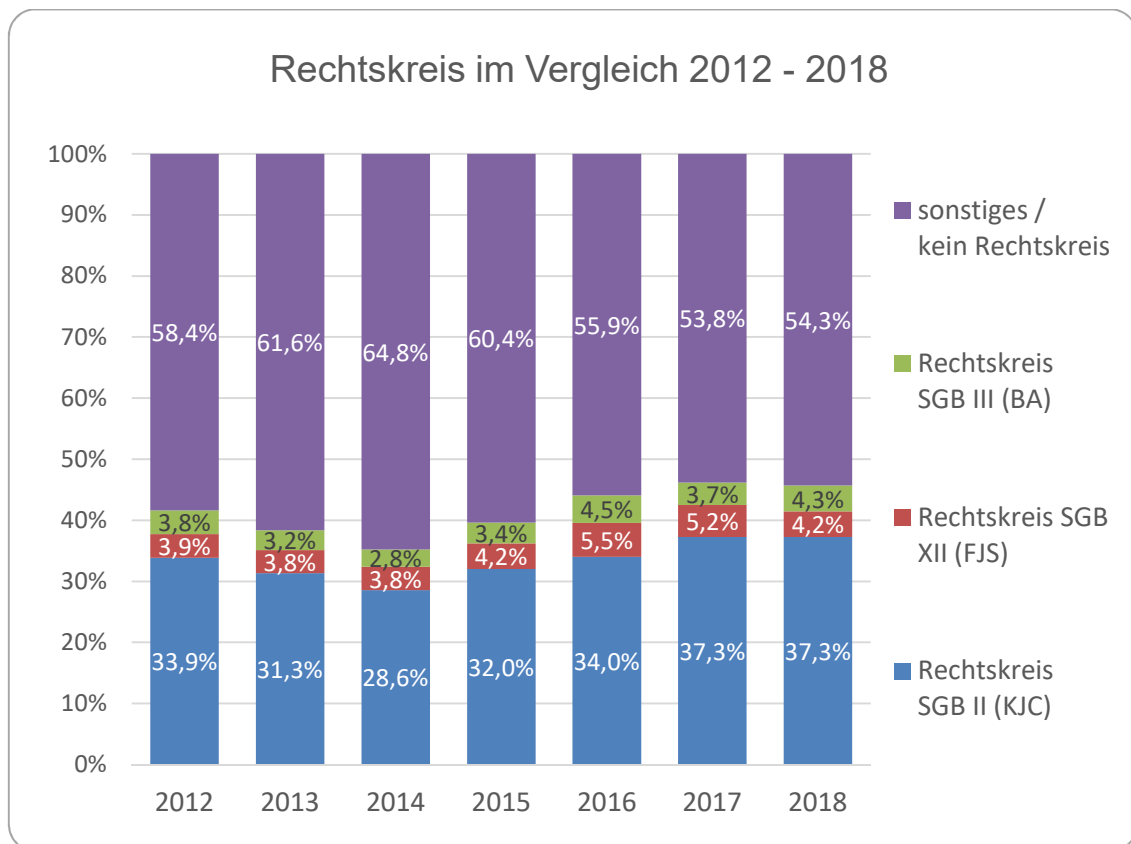
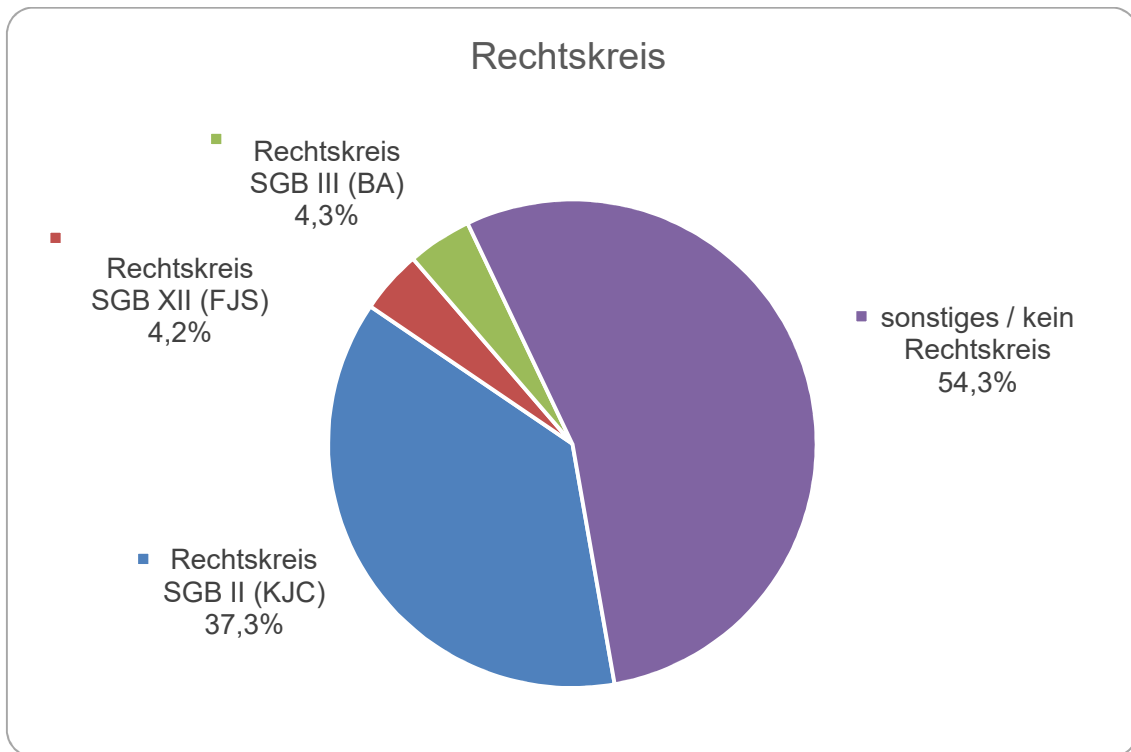
Wie schon in den Vorjahren liegt der Anteil der Beratungssuchenden aus dem Rechtskreis SGB II (KJC) bei über 50 % aller Klient*innen.

Sucht:

67,2 % der Klient*innen war keinem Rechtskreis zuzuordnen, 25,8 % dem Rechtskreis SGB II.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Frauen und Männer, die beraten wurden, waren mit 54,3 % in keinem der abgefragten Rechtskreise vertreten. Der Anteil von Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II lag mit 1.154 Personen bei 37,3 %.



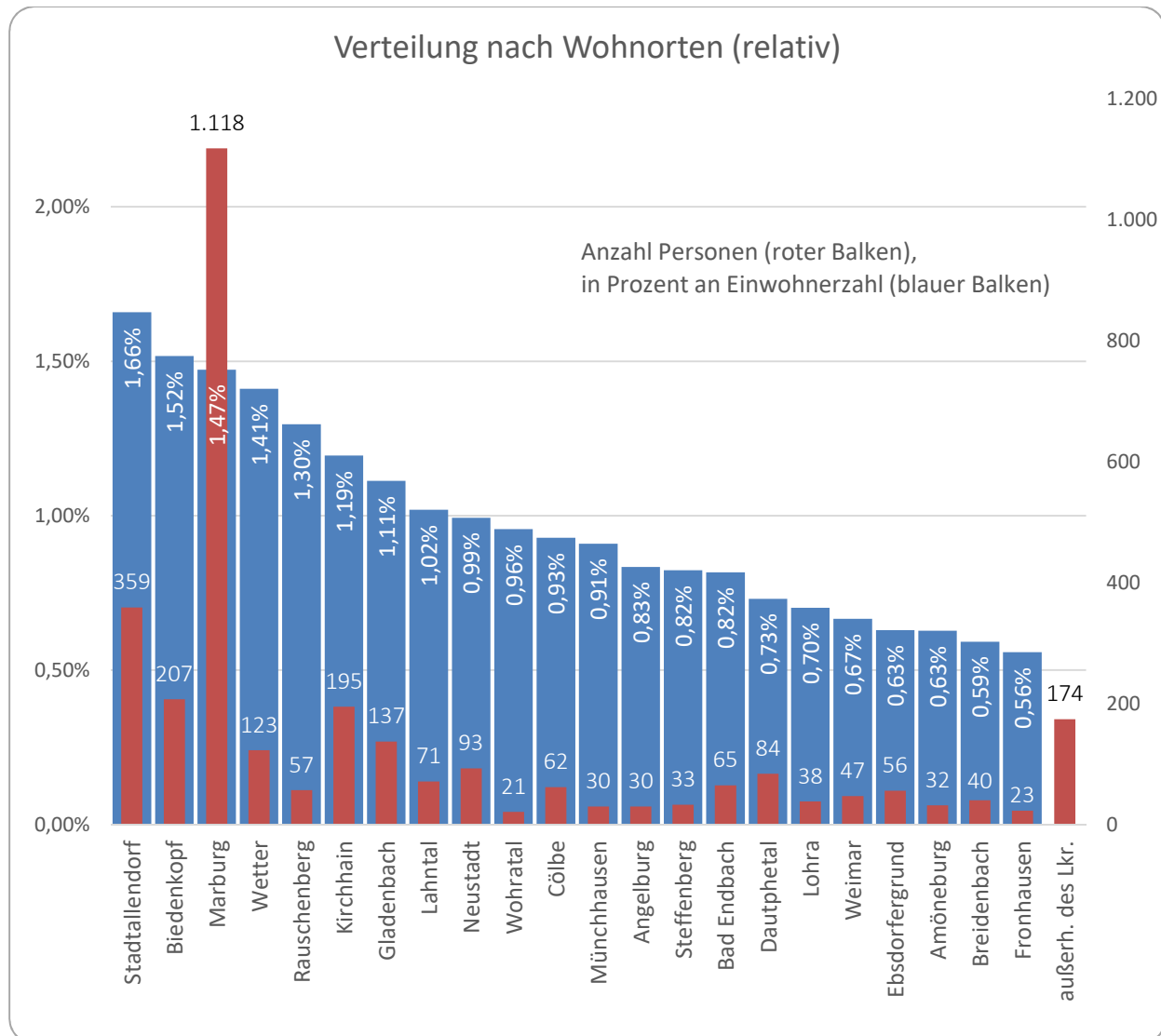
3.6 Herkunft der Klient*innen nach Wohnorten

Wohnort	Anzahl Personen			Einwohner Stand 30.09.18	Anteil Perso- nen (gesamt) an Einwoh- nern in %	Anteil in % an Einwohnern je Bereich		
	männ- lich	weib- lich	gesamt			PSKB	Schulden	Sucht
Amöneburg	22	10	32	5.100	0,63	0,18	0,25	0,20
Angelburg	18	12	30	3.598	0,83	0,28	0,19	0,36
Bad End- bach	35	30	65	7.957	0,82	0,29	0,33	0,20
Biedenkopf	122	85	207	13.648	1,52	0,83	0,29	0,40
Breiden- bach	29	11	40	6.756	0,59	0,18	0,25	0,16
Cölbe	41	21	62	6.679	0,93	0,21	0,43	0,28
Dautphetal	48	36	84	11.488	0,73	0,28	0,18	0,27
Ebsdorfer- grund	38	18	56	8.895	0,63	0,25	0,17	0,21
Fronhausen	15	8	23	4.124	0,56	0,17	0,10	0,29
Gladenbach	66	71	137	12.310	1,11	0,58	0,31	0,23
Kirchhain	93	102	195	16.323	1,19	0,50	0,31	0,39
Lahntal	45	26	71	6.969	1,02	0,17	0,49	0,36
Lohra	18	20	38	5.417	0,70	0,22	0,26	0,22
Marburg	592	526	1.118	75.932	1,47	0,38	0,61	0,49
Münch- hausen	15	15	30	3.300	0,91	0,18	0,36	0,36
Neustadt	42	51	93	9.361	0,99	0,36	0,34	0,29
Rauschen- berg	26	31	57	4.399	1,30	0,70	0,34	0,25
Stadtallen- dorf	172	187	359	21.642	1,66	0,84	0,33	0,49
Steffenberg	17	16	33	4.007	0,82	0,25	0,27	0,30
Weimar	29	18	47	7.052	0,67	0,20	0,07	0,40
Wetter	64	59	123	8.719	1,41	0,31	0,68	0,42
Wohratal	9	12	21	2.196	0,96	0,68	0,14	0,14
Außerhalb des Land- kreises	124	50	174					

Erfolgt eine Betrachtung anhand der absoluten Zahlen der nachgefragten Beratungsleistungen nach Wohnorten, kommt die geringste Anzahl der Klient*innen aus Wohratal sowie die größte Anzahl aus Marburg.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnorten im Vergleich der Jahre 2012 bis 2018 wird in Punkt 4 „Resümee“ aufgegriffen.

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen stehen die Prozentangaben (blauer Balken) in Relation zur Einwohnerzahl der Kommunen (Basis: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte – Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30.09.2018). Die Anzahl der Ratsuchenden nach Wohnorten wird durch den roten Balken dargestellt.



PSKB:

In Bezug auf die Einwohnerzahl nahmen mit jeweils 0,17 % der Klient*innen mit Wohnort Fronhausen und Lahnatal Beratungsleistungen im Bereich PSKB wahr. Gegenüber den anderen Städten und Gemeinden waren diese die niedrigsten Werte.

Schulden:

Gegenüber dem Vorjahr kam es im Bereich Schulden bei den meisten Kommunen nur zu geringen Veränderungen bei der Herkunft der Klient*innen.

Sucht:

Mit einem Anteil von jeweils 0,49 % kamen die meisten Klient*innen aus Marburg und Stadtallendorf. Am wenigsten wurde die Suchtberatung in Wohratal mit einem Anteil von 0,14 % in Anspruch genommen.

Gesamt:

Bezogen auf alle Beratungsbereiche haben Personen aus Fronhausen die wenigsten Beratungsleistungen in Bezug auf die Einwohnerzahl nachgefragt. Die größte Inanspruchnahme erfolgte von Personen aus Stadtallendorf.

3.7 Zugangsweg

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Selbstmelder*innen	241	448	689	280	265	545	254	103	357	775	816	1.591
Familie	43	39	82	74	60	134	40	9	49	157	108	265
Freundeskreis	18	40	58	34	35	69	31	10	41	83	85	168
Schule / Arbeitgeber	2	0	2	12	4	16	30	4	34	44	8	52
Gericht	3	2	5	17	6	23	65	9	74	85	17	102
KJC	14	21	35	27	23	50	12	1	13	53	45	98
FJS	2	3	5	2	10	12	40	10	50	44	23	67
GSA	5	1	6	0	1	1	1	0	1	6	2	8
Ärzt*innen / Gesundheitswesen	43	85	128	4	4	8	227	103	330	274	192	466
Sonstiges	31	27	58	57	74	131	71	18	89	159	119	278

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Mit 64,5 % suchte die Mehrzahl der Klient*innen auf eigene Initiative eine Beratungsstelle im Bereich PSKB auf.

Schulden:

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich deutlich die Zahl der Klient*innen, die durch die Familie oder den Freundeskreis ihren Weg in die Schuldnerberatung fanden. Waren es 2017 noch 13 % aller Klient*innen, sind es in 2018 20,5 %, die durch ihre Familie oder ihren Freundeskreis einen Weg in die Schuldenberatung fanden.

Sucht:

Die meisten Klient*innen mit einem Anteil von 34,4 % kamen auf eigene Initiative. 31,8 % wurden von Ärzt*innen oder dem Gesundheitswesen vermittelt.

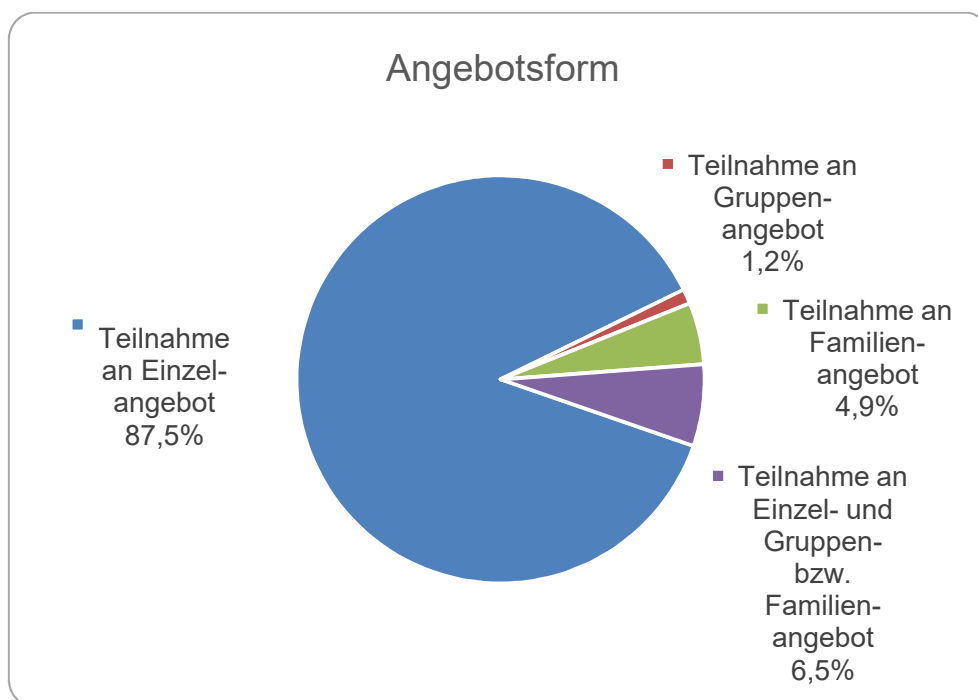
Gesamt:

51,4 % aller Personen hat von sich aus den Weg in eine Beratungsstelle gefunden. Bei 15,1 % erfolgte der Zugangsweg über die Nennung „Ärzt*innen/Gesundheitswesen“. Über die an der Befragung beteiligten Fachbereiche des Landkreises wurde mit 5,7 % ein Zugangsweg eröffnet.

Allerdings sind in der Kategorie „Selbstmelder“ höchstwahrscheinlich auch Personen enthalten, die durch die Fachbereiche des Landkreises an die Beratungsstellen verwiesen wurden, dieses aber nicht explizit genannt haben.

3.8 Angebotsform

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Teilnahme am Einzelangebot	361	544	905	470	460	930	656	216	872	1.487	1.220	2.707
Teilnahme am Gruppenangebot	6	30	36	0	0	0	0	0	0	6	30	36
Teilnahme am Familienangebot	21	77	98	32	20	52	2	0	2	55	97	152
Teilnahme am Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangebot	14	15	29	5	2	7	113	51	164	132	68	200



PSKB:

Mit 84,7 % nahm die Mehrzahl der Klient*innen eine Beratung im Rahmen eines Einzelangebotes wahr. Die Teilnahme an einem Familienangebot betrug 9,2 %.

Schulden:

Schuldenproblematik wurde im Regelfall im Einzelangebot bearbeitet.

Sucht:

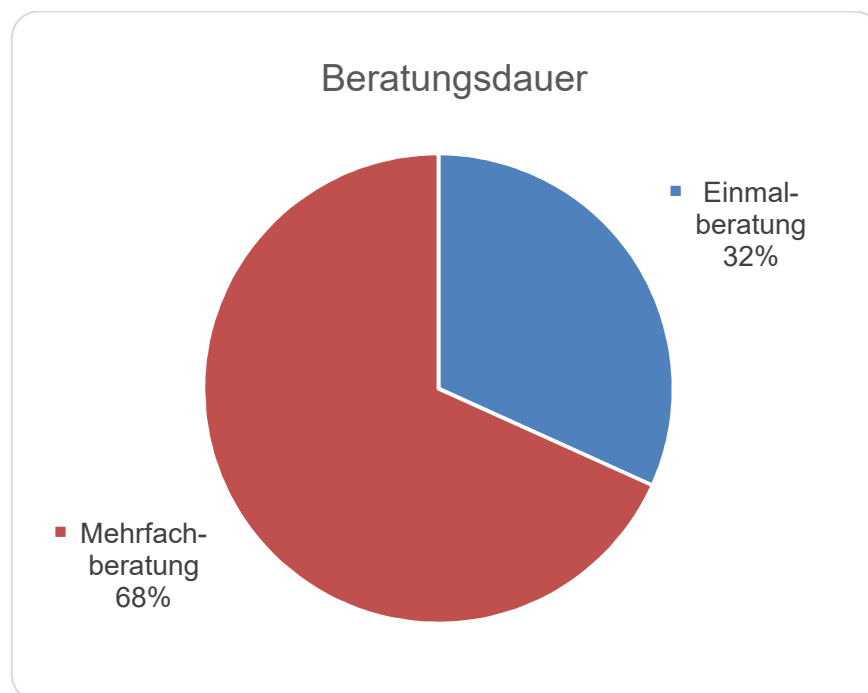
84 % der Klient*innen nahmen ein Einzelangebot wahr, 16 % nahmen an Einzel-, Gruppen- bzw. Familienangeboten teil.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Beratungsleistungen wurde analog der vorhergehenden Jahre als Einzelangebot wahrgenommen.

3.9 Beratungsdauer

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Einmalberatung (ein Klient*innen- kontakt)	172	322	494	149	125	274	165	50	215	486	497	983
Mehrfachberatung (ab zwei Klient*innen- kontakte)	230	344	574	358	357	715	606	217	823	1.194	918	2.112



PSKB:

Mit 53,7 % nahm die Mehrzahl der Klient*innen eine Mehrfachberatung in Anspruch.

Schulden:

Eine Schuldenproblematik lässt sich oftmals nur in mehreren Beratungskontakten aufarbeiten. Nur 27,7 % aller Beratungen im Bereich Schulden sind daher Einmalberatungen.

Sucht:

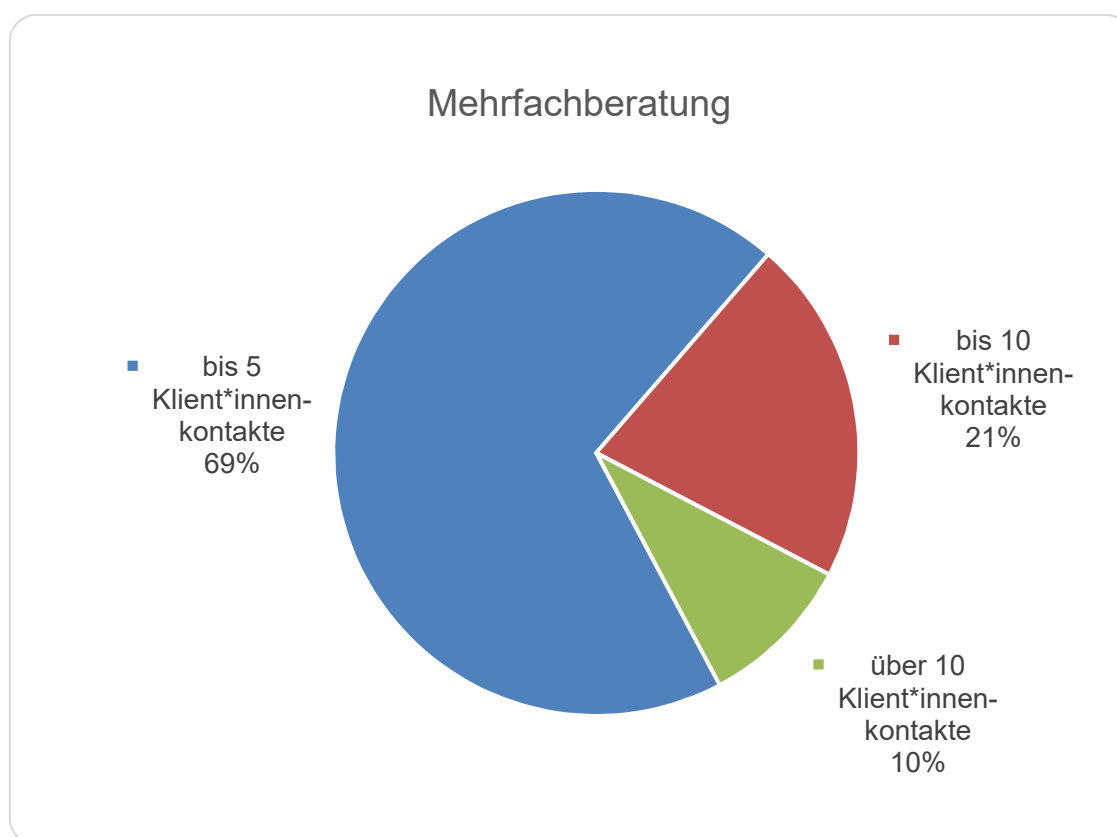
79,3 % der Klient*innen nahm eine Mehrfachberatung in Anspruch.

Gesamt:

In allen Beratungsbereichen dominiert deutlich die Mehrfachberatung (68 %). Bei der Auswertung der Mehrfachberatung nach Kontakten der Klient*innen wird deutlich, dass in der Mehrzahl die Beratungsleistungen bis zu fünf Kontakte umfassten.

Die 2.112 Klient*innen mit Mehrfachkontakten schlüsseln sich wie folgt auf:

Bereich	bis 5 Klient*innen- kontakte			bis 10 Klient*innen- kontakte			über 10 Klient* innenkontakte			Ge- samt
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	
PSKB	168	237	405	49	66	115	13	41	54	574
Schulden	263	258	521	91	81	172	4	18	22	715
Sucht	413	121	534	120	43	163	73	53	126	823
Gesamt	844	616	1.460	260	190	450	90	112	202	2.112



3.10 Beratungsstand

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht	277	438	715	296	311	607	419	145	564	992	894	1.886
Zielerreichung weiter im Prozess	53	106	159	180	130	310	221	80	301	454	316	770
Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht bzw. bei Sucht: sonstige Gründe für Beendigung	26	66	92	8	20	28	3	2	5	37	88	125
Abbruch durch Berater*in	2	3	5	12	9	21	1	0	1	15	12	27
Abbruch durch Klient*in	44	53	97	11	12	23	127	40	167	182	105	287

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

Zu der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ muss erwähnt werden, dass im Rahmen des Qualitätsdialoges mit den Beratungsstellen in einem kontinuierlichen Prozess die Hilfeziele immer differenzierter formuliert werden, um konkretere Aussagen bezüglich der Ergebnisqualität treffen zu können.

PSKB:

Bei 66,9 % der Klient*innen mit Beratungsleistungen wurde das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. Bei 14,9 % der Klient*innen war die Zielerreichung weiter im Prozess.

Schulden:

Gegenüber 2017 erhöhte sich die Quote der Beratungen, in denen das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde, von 53,1 % auf 61,4 %.

Sucht:

Bei 54,3 % der Klient*innen wurde das vereinbarte Ziel erreicht, 29,0 % befanden sich im Prozess, 16,1 % brachen die Beratung ab.

Gesamt:

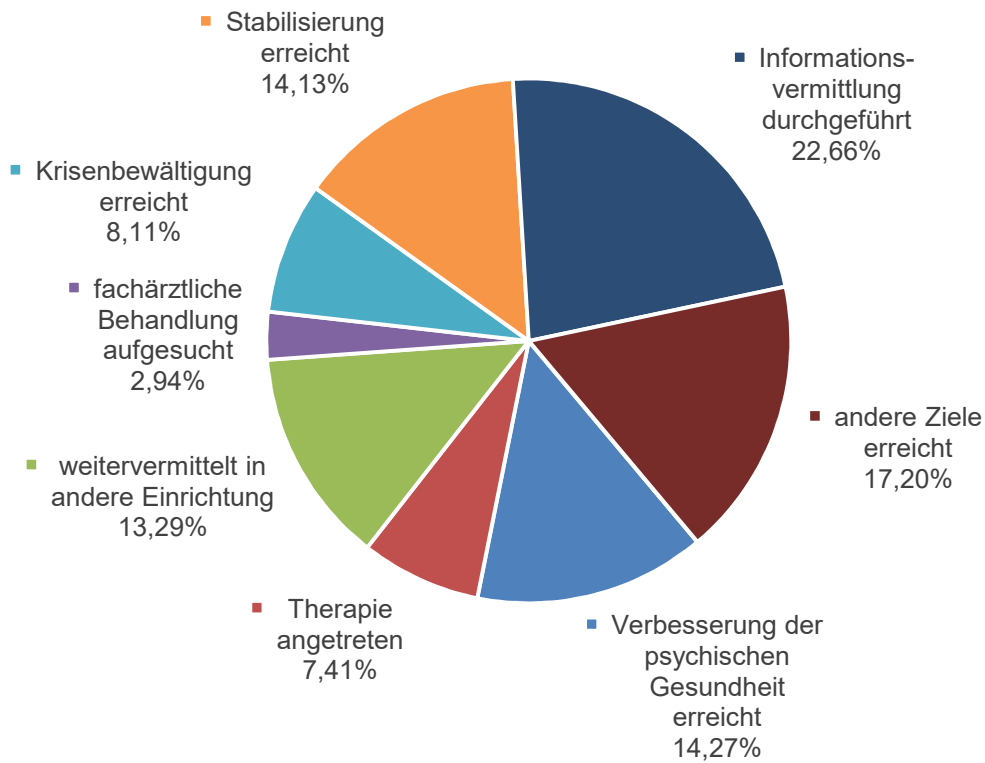
In der Mehrzahl der Beratungsfälle wurde mit rund 61 % das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		m	w	g
PSKB	davon a) Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht	18	84	102
	davon b) Psychotherapie angetreten	14	39	53
	davon c) weitervermittelt in andere Einrichtung	44	51	95
	davon d) fachärztliche Behandlung aufgesucht	7	14	21
	davon e) Krisenbewältigung erreicht	24	34	58
	davon f) Stabilisierung erreicht	34	67	101
	davon g) Informationsvermittlung durchgeführt	75	87	162
	davon h) andere Ziele erreicht	61	62	123
Schulden	davon a) schuldenfrei	24	21	45
	davon b) Insolvenzverfahren eingeleitet	42	27	69
	davon c) weitervermittelt in andere Einrichtung	18	17	35
	davon d) Schuldenregulierung erreicht	108	143	251
	davon e) Budgetberatung durchgeführt	14	18	32
	davon f) Informationsvermittlung durchgeführt	57	50	107
	davon g) n. v.	0	0	0
	davon h) andere Ziele erreicht	33	35	68
Sucht	davon a) Substanzkonsum gebessert	162	65	227
	davon b) n. v.	0	0	0
	davon c) stationäre Reha angetreten	73	23	96
	davon d) weitervermittelt in andere Einrichtung	56	30	86
	davon e) Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht	86	18	104
	davon f) Informationsvermittlung durchgeführt	42	9	51
	davon g) n. v.	0	0	0
	davon h) andere Ziele erreicht	0	0	0
Summe		992	894	1.886

Diese Tabelle stellt die ab 2018 vereinbarte operationalisierte Auswertung der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ dar.

Bei 1.886 Klient*innen erfolgte die Angabe, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (PSKB), davon:

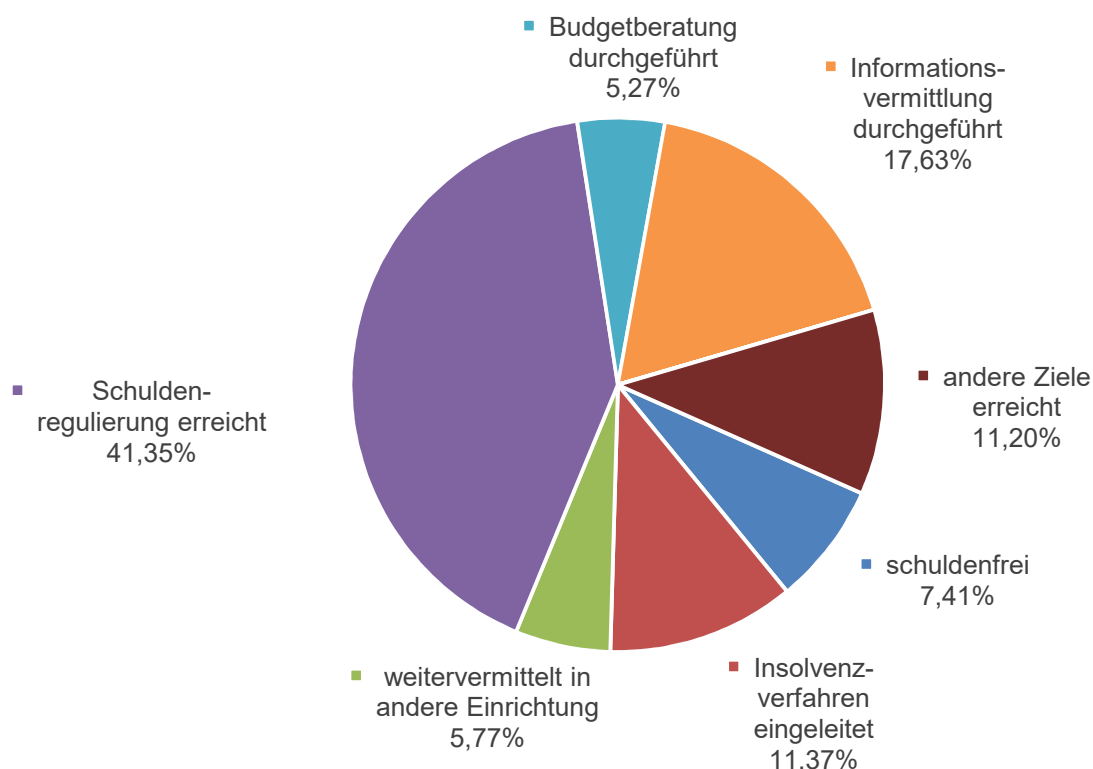


Bei 66,9 % der Klient*innen wurde das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. Davon wurde bei 22,7 % die vereinbarte Hilfe „Informationsvermittlung durchgeführt“, bei 17,2 % „andere Ziele“ und bei 14,3 % „Verbesserung der psychischen Gesundheit“ erreicht.

Ratsuchende mit bereits bestehendem Behandlungskontext (nur PSKB)	m	w	g
Bereits in fachärztlicher Behandlung	142	155	297
Bereits in psychotherapeutischer Behandlung	41	72	113
Bereits in fachärztlicher <u>und</u> psychotherapeutischer Behandlung	27	34	61
Summe	210	261	471

Diese Abfrage wurde 2017 neu aufgenommen. Hintergrund ist, dass Ratsuchende im Bereich PSKB oftmals schon in fachärztlicher und/oder psychotherapeutischer Behandlung sind. Die Erhebung zeigt, dass von den 1.068 Personen, die das Beratungsangebot einer PSKB angenommen haben, bereits 471 Personen in einem der genannten Behandlungskontexte standen.

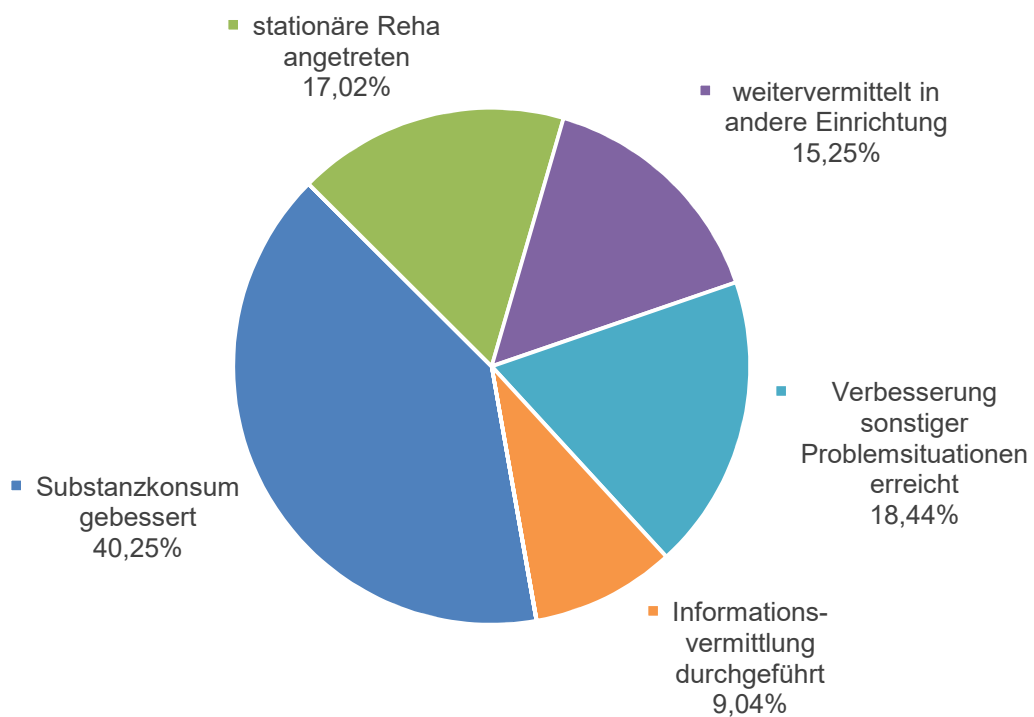
Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Schulden), davon:



Erfreulich ist, dass Klient*innen, deren Ziel mit der Beratung erreicht werden konnte, überwiegend ihre Schulden regulieren oder sich sogar von ihren Schulden kurz- oder langfristig (Insolvenzverfahren) befreien konnten.

Erkennbar ist auch, dass Informationsvermittlung einen immer größeren Anteil an der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen hat (2017: 10,6 %, 2018: 17,63 %).

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Sucht), davon:



Bei 40,3 % der Klient*innen konnte der Substanzkonsum gebessert werden.

4 Resümee

Mittlerweile wurde durch die fachbereichsübergreifende Projektgruppe der siebte Bericht zur Beratungssituation für die Bereiche Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen vorgelegt. Dadurch wird ein fundierter Einblick in die Arbeit der Beratungsstellen gegeben. Durch die Auswertung der erhobenen Daten der Jahre 2012 bis 2018 kann auch eine Darstellung zeitlicher Verläufe erfolgen. Dies ermöglicht eine valide Interpretation der beabsichtigten Wirkungen und Veränderungen.

In 2018 nahmen gegenüber 2017 in allen Beratungsbereichen weniger Klient*innen die entsprechenden Angebote in Anspruch. Diese Entwicklung bildet sich am deutlichsten im Bereich der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen ab.

Bei den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen wurden in 2018 gegenüber dem vorhergehenden Jahr mehr ratsuchende Angehörige/Personen aus dem sozialen Umfeld erreicht. Rund 44 % aller Klient*innen in diesem Beratungsbereich befand sich schon in einer fachärztlichen und/oder psychotherapeutischen Behandlung.

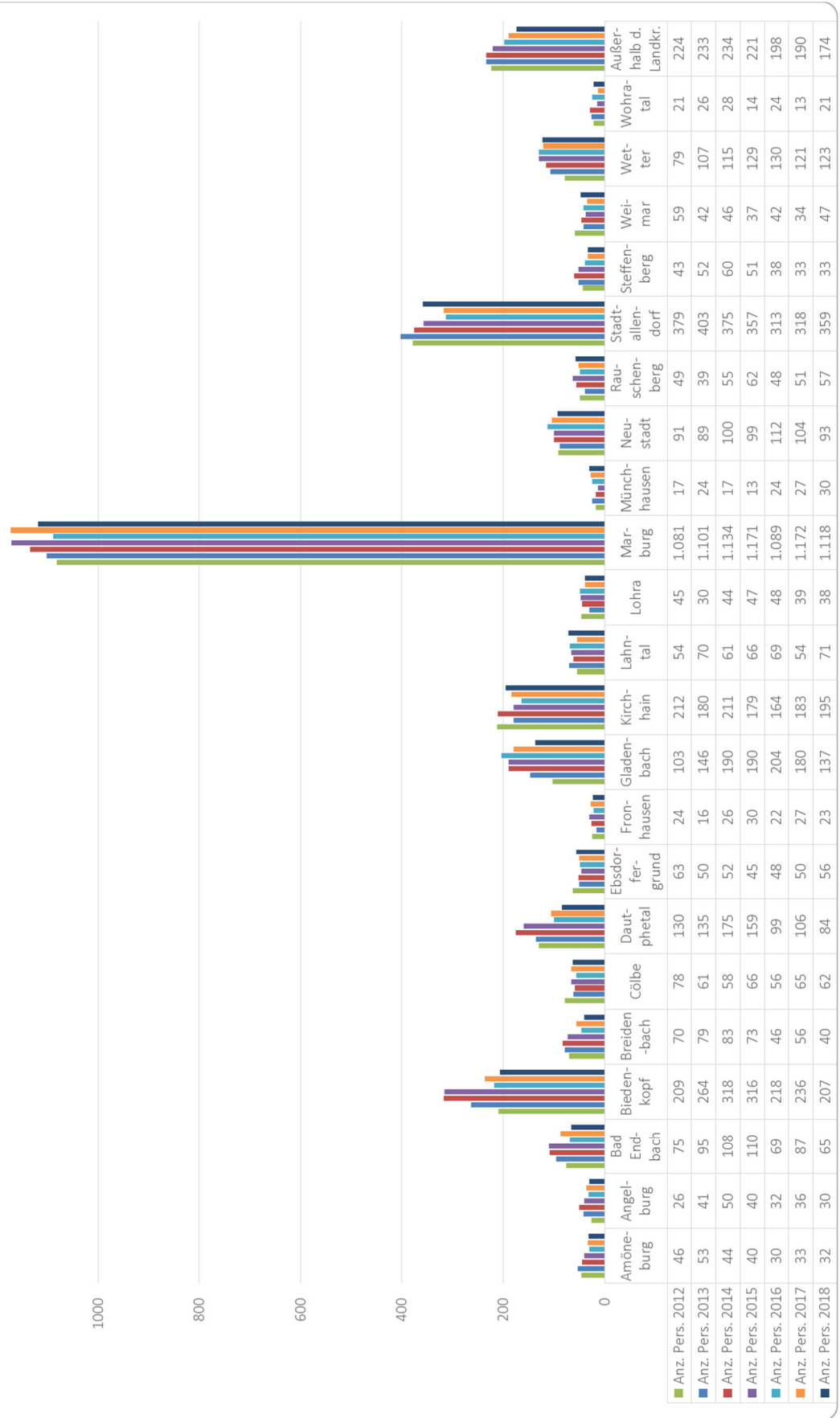
Bei der Abfrage, ob das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde, hat sich bei dem Gesamtergebnis aller Beratungsbereiche gegenüber dem Vorjahr keine gravierende Veränderung ergeben. Ein Anstieg ist bei der Nennung „andere Ziele erreicht“ zu verzeichnen.

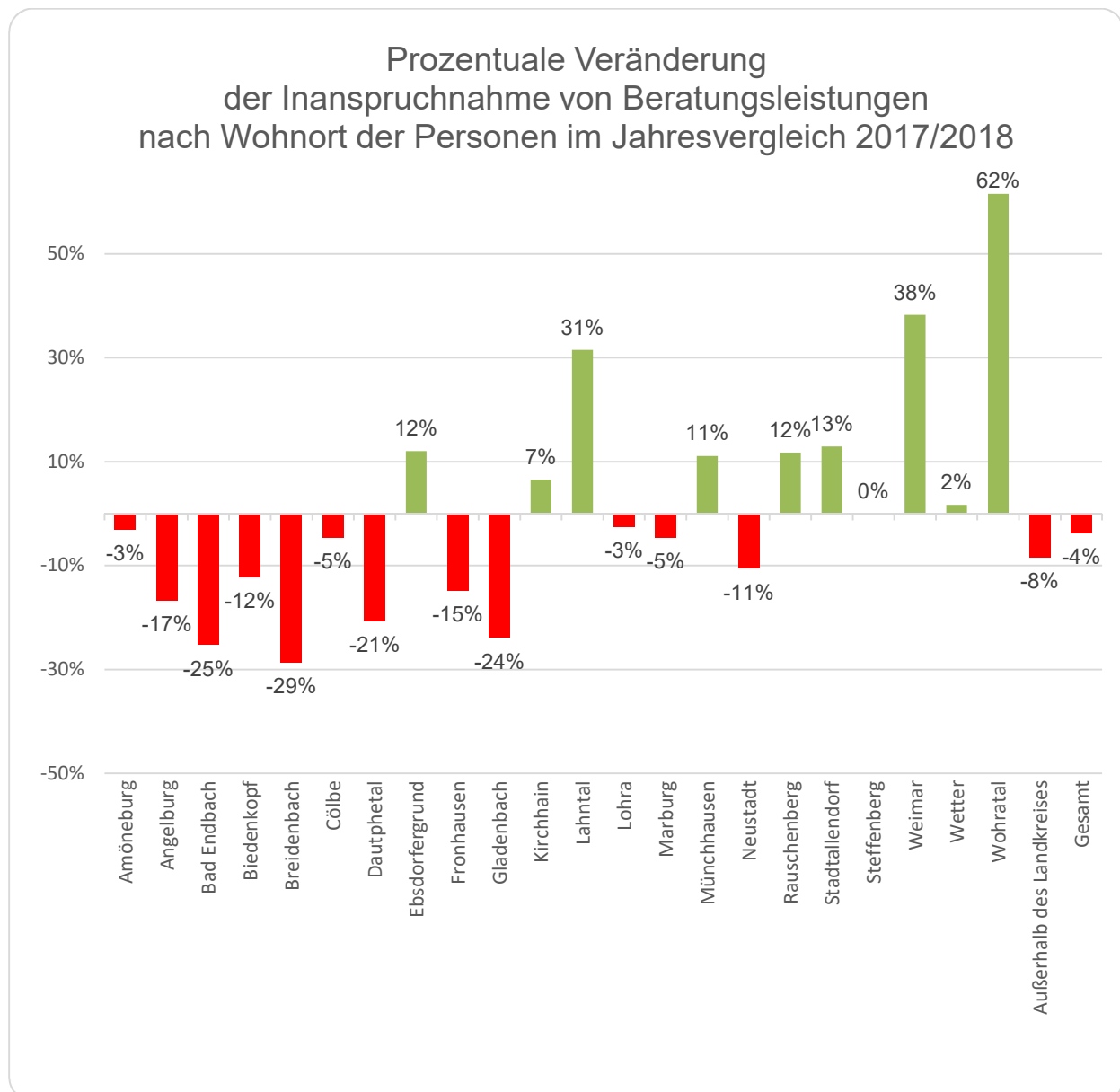
Anhand der nächsten Grafiken wird im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 anschaulich dargestellt, wie sich wohnortbezogen der Zugang bzw. Rückgang bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen entwickelt hat.

Mit 29 % ist am stärksten die Beratungsnachfrage von Personen aus Breidenbach zurückgegangen. Die stärkste Zunahme von Beratungsleistungen erfolgte von Personen aus Wohratal mit 62 %.

In 2018 ist gegenüber 2017 die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Klient*innen mit einem Migrationshintergrund von 30,6 % auf 27,6 % zurückgegangen.

Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnort der Personen
im Jahresvergleich 2012 - 2018





In 2018 fällt auf, dass die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in fast allen Kommunen des Westkreises rückläufig war. Über den Zeitverlauf ab 2012 betrachtet, ist dieses aber kein linearer Trend, sondern stellt wie fast überall in den Städten und Gemeinden eine wellenhafte Beratungsnachfrage dar.

Mit den in diesem Bericht dargestellten Beratungsleistungen erfolgt durch die beteiligten Akteure ein wichtiger Beitrag sozialstaatlichen Handelns, um für Hilfesuchende Notlagen zu vermeiden, Chancengleichheit zu schaffen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken.

Ziel ist, für die Menschen im Landkreis das Wohlergehen und menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern. Durch ein an den Bewohner*innen ausgerichtetes Unterstützungsangebot wird mit der in diesem Bereich dargestellten Arbeit eine wichtige Basis dazu geschaffen und ihnen die Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet.

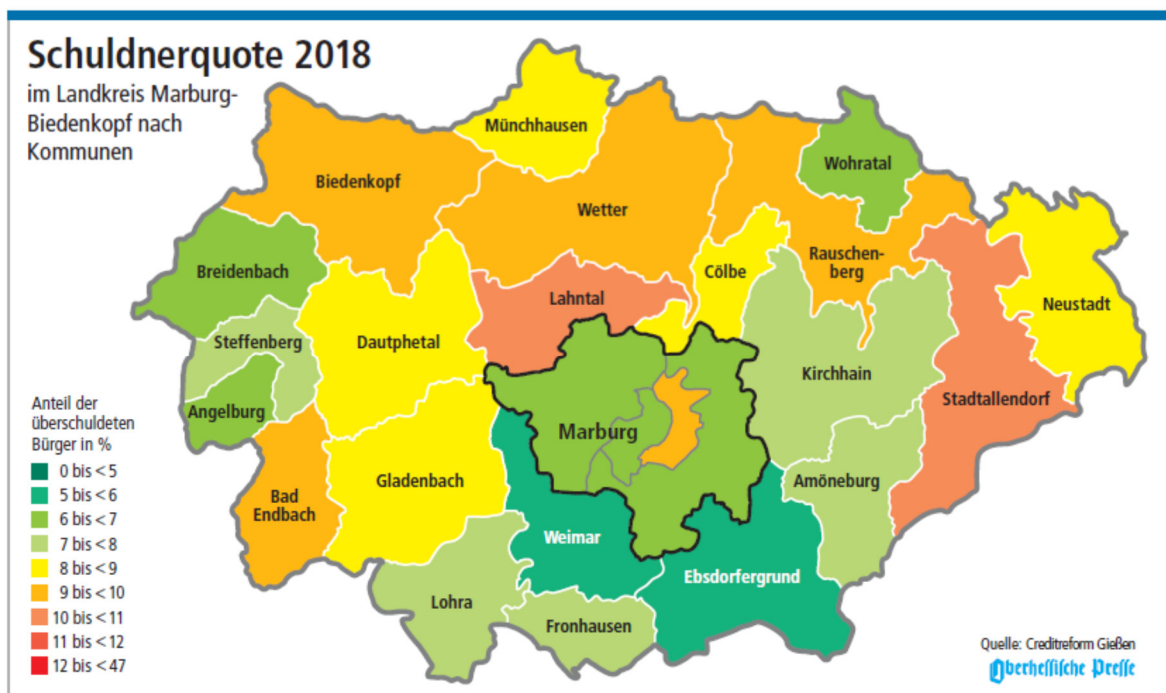
Die Bedeutung der Unterstützung von Ratsuchenden in den Bereichen Sucht, Schulden und PSKB soll anhand einiger ausgewählter Aspekte und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen verdeutlicht werden.

Schulden:

Dem „SchuldnerAtlas Deutschland 2018“ der Creditreform ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 1. Oktober 2018 für die Bundesrepublik eine Überschuldungsquote von 10,04 % gemessen wurde. Die Quote für Hessen beträgt ebenfalls 10,04 %. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist die Schuldnerquote von 2017 mit 8,04 % auf 8,11 % in 2018 gestiegen, liegt aber noch unter dem Wert von 8,16 % in 2016.

Im Ranking der bundesweit ausgewerteten 401 Kreise und kreisfreien Städte nimmt der Landkreis Marburg-Biedenkopf bei der Überschuldung von Verbrauchern Platz 118 (2017: Platz 114) ein.

In einem Artikel der Oberhessischen Presse vom 21.03.2019 wird die Anzahl der im Landkreis verschuldeten Menschen mit 16.656 beziffert und die Schuldnerquote nach Kommunen dargestellt.



(Quelle: Oberhessische Presse vom 21.03.2019)

Bundesweit sind mehr Männer als Frauen überschuldet. In der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen sind die meisten Personen mit Schulden zu finden.

Nach dem SchuldnerAtlas waren in 2018 in dargestellter Reihenfolge die fünf wichtigsten Hauptüberschuldungsgründe:

1. Arbeitslosigkeit
2. Erkrankung, Sucht, Unfall
3. Trennung, Scheidung, Tod
4. Unwirtschaftliche Haushaltsführung
5. Gescheiterte Selbstständigkeit

Psychosoziales:

Nach dem Gesundheitsreport 2018 der Techniker Krankenkasse entfielen 2017 die meisten gemeldeten Erkrankungstage bei weiblichen Erwerbspersonen auf die Diagnose „Psychische Störungen“. Bei Männern stand die Diagnose an zweiter Stelle.

Danach ist es zwischen 2006 und 2014 zu einer erheblichen Zunahme mit der Diagnose „Psychische Störungen“ gekommen, wobei die Fehlzeiten ab 2014 weitgehend stabil auf einem hohen Niveau stagnieren.

Auch der DAK-Gesundheitsreport 2018 kommt für das Jahr 2017 zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage für psychische Erkrankungen bei beiden Geschlechtern mit dem Alter kontinuierlich zunimmt. Danach nehmen bei den unter 40-jährigen Erwerbstätigen bei der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen die psychischen Erkrankungen den höchsten Anteil bei den Arbeitsunfähigkeitstagen ein.

Nach dem DAK-Gesundheitsreport 2018 für Hessen liegt der Krankenstandswert in Hessen leicht über dem Bundesdurchschnitt. Bei der Rangfolge der wichtigsten Krankheitsarten kommen psychische Erkrankungen im Bund auf Platz 2, in Hessen auf Platz 3. Ein wichtiger Faktor bei den länderspezifischen Krankenstandsunterschieden ist in der Wirtschaftsstruktur der Länder zu sehen, die sich auf die Versichertenstruktur auswirkt.

Der DAK Kinder- und Jugendreport 2018 kommt zu folgendem Ergebnis: Mehr als jedes vierte Kind ist von einer psychischen Erkrankung sowie einer Verhaltens- und Entwicklungsstörung betroffen – bei knapp jedem Zehnten mit potentiell chronischem Verlauf. Psychische Erkrankungen, darunter sowohl Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, treten in bedeutendem Ausmaß häufiger bei Jungen als bei Mädchen auf.

Auf der Grundlage umfassender Forschungsarbeiten kommt der DAK Kinder- und Jugendreport bei den familienassoziierten Determinanten für die Gesundheit zu folgender Erkenntnis: Das Risiko der Kinder, eine psychische Erkrankung bzw. unspezifische Störungen zu entwickeln, wenn die Eltern bzw. ein Elternteil selbst psychisch erkrankt ist, setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen, wobei sich genetische und psychosoziale Faktoren nicht eindeutig voneinander trennen lassen. Zu diesen gehören u.a. mit der Krankheit verknüpfte Faktoren, wie Schwere und Chronizität sowie soziale Isolation, Armut, Arbeitslosigkeit oder auch Störungen der Beziehung in der Familie. Als wichtigster Einflussfaktor auf das psychische Erkrankungsrisiko des Kindes könne zudem grundsätzlich die Qualität der Beziehung zum erkrankten Elternteil sowie die zu weiteren Bezugspersonen inner- oder außerhalb der Familie angesehen werden.

Besondere Auffälligkeiten würden sich bei Kindern von Eltern mit schizophrenen Störungen zeigen. Bei ihnen sei das Risiko im Durchschnitt mehr als achtmal so groß, selbst eine Schizophrenie bzw. eine schizotype und wahnhaftige Störung zu entwickeln, wenn die Eltern selbst erkrankt sind. Ebenfalls vergleichsweise hoch ist nach der DAK-Studie das Risiko als Kind eine Intelligenzstörung aufzuweisen, wenn eine entsprechende Störung auch bei wenigstens einem Elternteil diagnostiziert wurde. Trifft die Diagnose „Depression“ wenigstens bei einem Elternteil zu, so ist die Wahrscheinlichkeit, als Kind selbst unter Depressionen zu leiden, im Vergleich zu Kindern mit Eltern ohne entsprechendes Krankheitsbild dreimal höher.

Der Barmer-Gesundheitsreport 2018 für Hessen zeigt die regionalen Abweichungen der Fehlzeiten nach Krankheitsarten in einzelnen Kreisen im Jahr 2017 auf, die nach einem bundesweiten standardisierten Vergleich hätten erwartet werden können. Bei der Krankheitsart

„Psyche und Verhaltensstörungen“ wird für den Landkreis Marburg-Biedenkopf die relative Abweichung der Fehlzeiten mit einem Plus von 9,8 % angegeben.

Der Barmer Arztreport 2019 führt an, dass die Diagnoserate psychischer Störungen um 25 % von 2008 bis 2017 angestiegen ist. Bei den Behandlungskosten nach Facharztgruppen aufgedgliedert, fielen 2017 die höchsten fall- und quartalsbezogenen Kosten mit durchschnittlich 444 Euro bei den psychologischen Psychotherapeuten an.

Sucht:

Der Drogen- und Suchtbericht vom Oktober 2018 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gibt als Hauptgrund für die Inanspruchnahme von ambulanter Beratung und Behandlung alkoholbezogene Störungen an. Bei den illegalen Substanzen sind die Cannabiskonsumt*innen am häufigsten vertreten. Auch Pathologisches Glücksspiel als nicht stoffgebundene Sucht ist ein Grund für das Aufsuchen von Suchtberatungsstellen.

Bezogen auf den Drogen- und Suchtbericht werden im Folgenden die Trends des Konsums von legalen und illegalen Suchtstoffen dargestellt:

- **Tabak:**

Die Raucherquote bei Erwachsenen ist seit 2003 um etwa 30 Prozent gesunken.

Der Anteil rauchender Jugendlicher hat sich in den vergangenen 10 bis 15 Jahren um zwei Drittel verringert.

Dagegen ist in den vergangenen Jahren der Gebrauch von E-Zigaretten angestiegen. Vor allem jüngere Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren probieren E-Zigaretten aus. In dieser Altersgruppe hat fast ein Fünftel diese verwendet, mit zunehmendem Alter nimmt dieser Anteil allerdings kontinuierlich ab.

- **Alkohol:**

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Reinalkohol ist in den letzten 40 Jahren zurückgegangen. Im internationalen Vergleich zählt Deutschland allerdings weiterhin zu den Hochkonsumländern.

Männer konsumieren nach wie vor mehr Alkohol als Frauen. Der riskante Konsum ging bei Männern in den letzten 20 Jahren leicht zurück, während er bei Frauen weitgehend unverändert blieb.

Der riskante Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist seit 2007 um etwa zwei Drittel zurückgegangen und liegt bei beiden Geschlechtern etwa gleich hoch.

- **Medikamente:**

Der Arzneimittelgebrauch insgesamt sowie der klinisch relevante Konsum liegen bei Frauen weiterhin höher als bei Männern.

Der klinisch relevante Medikamentengebrauch ist seit dem Jahr 2000 bei Frauen und Männern angestiegen.

- **Cannabis:**

Bei Erwachsenen zeigt sich bei einem wellenförmigen Verlauf ein Ansteigen des Konsums.

Nach einem Hoch der Prävalenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn der 2000er Jahre ist der Konsum zurückgegangen, zeigt aber seit 2011 wieder einen Anstieg.

- **Opiode:**

Die Konsumhäufigkeit bei Erwachsenen zeigt in den letzten 20 Jahren einen leichten wellenförmigen Verlauf ohne Tendenz.

Bei Jugendlichen liegen die Prävalenzen so niedrig, dass statistische Aussagen zu Tendenzen beim Konsum nicht sinnvoll sind.

- **Neue psychoaktive Stoffe:**

Neue psychoaktive Stoffe, sogenannte Legal Highs, werden u.a. als „Räuchermischungen“, „Badesalze“ oder „Reiniger“ angeboten. Meist ähneln diese neuen synthetischen Substanzen in ihrer Wirkung bekannten Substanzen wie Cannabis, Ecstasy oder Amphetamin.

Aussagen zu den Trends des Konsums neuer psychoaktiver Stoffe sind derzeit nicht möglich, da eine einheitliche Erhebung erst seit 2015 erfolgt.

Bei den 12- bis 17-Jährigen hatten zu diesem Zeitpunkt 0,1 % schon einmal diese Stoffe konsumiert, bei den Erwachsenen waren es 2,8 %.

- **Crystal Meth:**

Es liegen keine bundesweiten Daten zu den Trends des Konsums von Crystal Meth vor, da erstmalig das Konsumverhalten dieser Substanz in 2015 erhoben wurde.

Eine Auswertung des Epidemiologischen Suchtsurveys kommt für Hessen zu dem Ergebnis, dass 0,7 % der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren schon einmal Crystal Meth konsumiert haben.

- **Kokain:**

Bei der Lebenszeitprävalenz von Erwachsenen ist ein Anstieg seit 1990 zu verzeichnen, bei der Prävalenz eines Konsums in den letzten 12 Monaten ist keine klare Tendenz erkennbar.

Bei Jugendlichen liegen die Prävalenzen so niedrig, dass statistische Aussagen zu Tendenzen beim Konsumverhalten nicht sinnvoll sind.

- **Computerspiel- und Internetabhängigkeit:**

Zwischen 2011 und 2015 ist eine Zunahme der Computer- und Internetabhängigkeit bei den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen zu verzeichnen. Bei den Mädchen hat sie sich fast verdoppelt.

Bei der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen liegen die Werte 2015 geringfügig höher als noch 2011.

- **Pathologisches Glücksspiel:**

Insgesamt ist die Glücksspielteilnahme in den letzten 10 Jahren zurückgegangen.

Allerdings zeigen sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei den Männern ist der Anteil mit problematischem und pathologischem Spielverhalten seit 2013 leicht zurückgegangen, bei Frauen ist der Anteil angestiegen.

Bei den 16- und 17-jährigen Jungen ist seit 2013 ein leichter Anstieg des problematischen Glücksspielverhaltens zu verzeichnen. Bei den Mädchen sind die Werte weiterhin extrem niedrig.

- **Familienassoziierte Determinanten bei Suchterkrankung der Eltern:**

Der DAK Kinder- und Jugendreport 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder suchtkranker Eltern gesundheitlich besonders gefährdet sind. Sie müssen häufiger ins Krankenhaus, zum Arzt und bekommen mehr Arzneimittel.

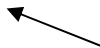
Mit diesem Exkurs zentraler Entwicklungen zu den Themenbereichen Schulden, Sucht und Psychosoziales soll im Rahmen des Berichtes nochmals die Wichtigkeit der Beratungsarbeit dargestellt werden. Diese rechtfertigt sich nicht nur aus dem sozialstaatlichen Prinzip zur Unterstützung von Menschen in Notlagen, sondern hat ebenso durch jede einzelne Stabilisierung bzw. (Wieder-) Eingliederung hinsichtlich einer gesellschaftlichen Teilhabe positive gesamtgesellschaftliche Wirkungen und verringert die Exklusion.

5 Anhang

5.1 Fragebogen

Berichtswesen im Rahmen der finanziellen Bezuschussung von freien Trägern im Bereich der Beratungsstellen Sucht, Schulden und PSKB durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf
--

Bereich:



Berichtsjahr:

2018

Bitte anklicken und auswählen

Name des Trägers:

Name der Beratungsstelle:

Anschrift der Beratungsstelle:

Ansprechpartner*in:

Telefonnummer:

E-Mail:

1) Beschäftigtenstruktur zum 31.12 des Berichtsjahres:

	gesamt	männlich	weiblich
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Fachpersonal	0,00		
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Verwaltungspersonal	0,00		
Anzahl Honorarkräfte (Personen)	0		
Anzahl ehrenamtlich tätige Personen (ohne Selbsthilfegruppen)	0		
Prozentualer Anteil fest angestellter VZÄ, die durch Mittel des Landkreises finanziert werden			

2) Anzahl der erreichten Personen:

insgesamt		
gesamt	männlich	weiblich
0	0	0

Davon

Klient*innen			Soziales Umfeld/Angehörige		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0	0	0	0		

Ab hier beziehen sich alle weiteren Angaben nur auf Klient*innen

Klient*innen unter 18			Klient*innen 18–29		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient*innen 30–49			Klient*innen ab 50		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient*innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren			Klient*innen mit Migrationshintergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

3) Beratungsanlass: (Hauptanlass)

Schulden			Insolvenz		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Psychische Belastungen / Erkrankungen			Chronische psychische Erkrankungen		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Sucht			sonstige Problemlage		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

allg. Informationen / Clearing			komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

4) Status:

Erwerbstätig			Erwerbslos		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

In Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)			Rente / Pension		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

sonstiges (z B Elternzeit, fr. Wehrdienst, Bundesfreiwdienst, FSJ)		
gesamt	männlich	weiblich
0		

5) Rechtskreis

Rechtskreis SGB II (KJC)			Rechtskreis SGB XII (FJS)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rechtskreis SGB III (BA)			sonstiges / kein Rechtskreis (automat. Berechnung)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

6) Herkunft der Personen:

Amöneburg			Angelburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Bad Endbach			Biedenkopf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Breidenbach			Cölbe		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Dautphetal			Ebsdorfergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fronhausen			Gladenbach		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Kirchhain			Lahntal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Lohra			Marburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Münchhausen			Neustadt		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rauschenberg			Stadtallendorf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Steffenberg			Weimar		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Wetter			Wohratal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

außerhalb des Landkreises		
gesamt	männlich	weiblich
0		

7) Zugangsweg:

Selbstmelder*in			Familie		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Freundeskreis			Schule/Arbeitgeber		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Gericht			Fachbereich Integration und Arbeit – Kreisjobcenter (KJC)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (FJS)			Fachbereich Gesundheitsamt (GSA)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Ärzt*innen / Gesundheitswesen			Sonstiges		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

8) Angebotsform:

Einzelberatung			Gruppenberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Teilnahme an Einzel- <u>und</u> Gruppen- bzw. Familienberatung			Familienberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

9) Beratungsdauer:

Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt)			Mehrfachberatung (Gesamt)		
gesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

Mehrfachberatung bis 5 Klient*innenkontakte			Mehrfachberatung bis 10 Klient*innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Mehrfachberatung über 10 Klient*innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich
0		

10) Beratungsstand:

Nur PSKB: Befindet sich bereits in fachärztlicher Behandlung			Nur PSKB: Befindet sich bereits in psychotherapeutischer Behandlung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Nur PSKB: Befindet sich bereits in fachärztlicher UND psychotherapeutischer Behandlung		
gesamt	männlich	weiblich
0		

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
gesamt	männlich	weiblich
0		

Davon a) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon b) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon c) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon d) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon e) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon f) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon g) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon h) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

Zielerreichung weiter im Prozess			Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht / bei Sucht: sonstige Gründe für Beendigung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Abbruch durch Berater*in			Abbruch durch Klient*in		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

11) In die Auswertung durch Combass einbezogen?
(nur Bereich Sucht)

* Automatische Generierung zu Punkt 10:

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
PSKB	davon a)	Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht
	davon b)	Therapie angetreten
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	fachärztliche Behandlung aufgesucht
	davon e)	Krisenbewältigung erreicht
	davon f)	Stabilisierung erreicht
	davon g)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon h)	andere Ziele erreicht
Schulden	davon a)	schuldenfrei
	davon b)	Insolvenzverfahren eingeleitet
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	Schuldenregulierung erreicht
	davon e)	Budgetberatung durchgeführt
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n. v.
	davon h)	andere Ziele erreicht
Sucht	davon a)	Substanzkonsum gebessert
	davon b)	n. v.
	davon c)	stationäre Reha angetreten
	davon d)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon e)	Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n. v.
	davon h)	andere Ziele erreicht

Bereich: Schulden (Zusatzblatt) Berichtsjahr: 2018

Name des Trägers:	
Name der Beratungsstelle:	
Anschrift der Beratungsstelle:	
Ansprechpartner*in:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

11) Zusatzabfrage für den Bereich Schulden

a) Neuzugänge im Berichtsjahr (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis SGB II

b) Bestand am 31.12. des Berichtsjahres (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis SGB II

c) Die jährliche Meldung zur Überschuldungsstatistik hat stattgefunden?

Erläuterung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Hierbei handelt es sich um folgende vier Zahlen:

a) Zugänge im Laufe eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Zugänge im Laufe des Jahres erfassen alle Mehrfachberatungen, die im Laufe des Jahres neu begonnen werden.

b) Bestand am 31.12. eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Stichtagsbetrachtung 31.12. erfasst alle Mehrfachberatungen, die zum 31.12. noch im Prozess sind, beginnen oder enden.

c) Meldung zur Überschuldungsstatistik

Die mit kommunalisierten Landesmitteln geförderten anerkannten Schuldnerinsolvenzberatungsstellen sind vertraglich verpflichtet, an der jährlichen Überschuldungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes teilzunehmen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die erhaltenen Landesmittel zurückzufordern.

5.2 Erläuterungen

Allgemein

Prinzipiell müssen nur die grau hinterlegten Felder ausgefüllt werden. In dem rechten Teil des Berichtsbogens werden anhand der Prüfsummen mit einer pinken Darstellung fehlerhafte Eingaben dargestellt.

Bitte vor dem Eintragen der Zahlenwerte den Beratungsbereich auswählen. Danach wird automatisch der Punkt 10 (Beratungsstand) dem jeweiligen Beratungsbereich angepasst.

Der Berichtszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des entsprechenden Jahres.

Zu 1.) Beschäftigungsstruktur zum 31.12. des Berichtsjahres:

Durch die Darstellung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Beschäftigten zum 31.12. des Berichtsjahres soll ausgedrückt werden, mit welchem Zeitumfang die Tätigkeit in der Beratungsstelle wahrgenommen wurde. Eine Ganztagskraft wird beispielsweise mit dem Wert 1,0 dargestellt, eine Halbtagskraft mit dem Wert 0,5.

Beispiel: Laut Tarifvertrag ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden für Vollzeitkräfte vereinbart. In der Beratungsstelle arbeiten zwei Kräfte mit jeweils 19,5 Stunden (somit jeweils 0,5 VZÄ) wöchentlich sowie eine Kraft mit 9,75 Stunden (somit 0,25 VZÄ) wöchentlich. Somit ergeben sich insgesamt 1,25 Vollzeitäquivalente.

Der Träger möge unter 1. in der letzten Zeile den prozentualen Anteil der fest angestellten Vollzeitäquivalente erfassen, die durch Landkreismittel teilfinanziert werden.

Zu 2.) Anzahl der erreichten Personen:

Bei der Anzahl der erreichten Personen wird unterschieden nach Klient*innen und dem Sozialen Umfeld/Angehörige. Eine Beratung des Sozialen Umfeldes/der Angehörigen ist dann gegeben, wenn diese eigenständig ohne Klient*in erfolgt. Die Anzahl der erreichten Personen insgesamt ergibt sich automatisch als Summe aus Klient*innen und Soziales Umfeld/Angehörige.

Alle weiteren Fragen des Erhebungsbogens beziehen sich nur auf die Klient*innen!

Die Anzahl der erreichten Klient*innen wird nach Altersgruppen erfasst und generell anhand der Geschlechterkategorien männlich und weiblich erhoben. Die Gesamtzahl in dem Feld „Klient*innen“ ergibt sich automatisch als Summe der Alterskategorien.

Klient*innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren: Es werden die im Haushalt lebenden Kinder erfasst. Angegeben wird die Anzahl der Klient*innen, die ein oder mehrere Kinder haben, nicht die Anzahl der Kinder.

Zu 3.) Beratungsanlass:

In dieser Rubrik soll der Beratungsanlass abgebildet werden.

Schulden: In diesem Feld sind die Klient*innen zu codieren, bei denen der primäre Beratungsanlass wegen finanzieller Verschuldung erfolgte.

Insolvenz: Bei einer Verschuldung ist das Kriterium der Insolvenz erreicht und aus diesem Grund ist eine besonders aufwändige Beratung notwendig, um eine Begleitung im Insolvenzverfahren zu ermöglichen.

Suchterkrankung: Hier sind auch die nicht stoffgebundene Spiel- und Mediensucht zu nennen.

Psychische Belastungen/Erkrankungen: Hier sollen als Beratungsanlass einerseits Lebenssituationen abgebildet werden, die aufgrund ihrer Intensität die Psyche von Klient*innen belasten und andererseits psychische Erkrankungen, wie beispielsweise eine depressive Episode. Jedoch sind hier nicht chronisch psychische Erkrankungen zu codieren, da es für diesen Schweregrad eine besondere Kategorie gibt.

Chronische psychische Erkrankungen: Hier sind insbesondere schwere chronische Verläufe von psychischen Erkrankungen zu codieren, wie z.B. Schizophrenien oder bipolare Störungen, welche zu lang andauernden Lebenseinschränkungen führen.

Allgemeine Informationen/Clearing: In diesem Feld ist als Beratungsanlass zu erfassen, wenn ein allgemeiner Rat in einer bestimmten Lebenssituation gesucht wird oder ein Hilfebedarf im Sinne eines Clearings besteht, dass eine entsprechende Unterstützung durch weitere Institutionen erbracht werden soll.

Sonstige Problemlage: Problemlage, die den genannten nicht zuzuordnen ist (Beispiel: Schulprobleme).

Komplexe Problemlage: Mehrere Probleme vereinen sich in einer Person, z.B. Sucht und psychische Erkrankungen. Die Komplexität ist dann gegeben, wenn beispielsweise zusätzlich zum Haupt-Beratungsanlass Sucht noch eine unter Punkt Beratungsanlass des Fragebogens dargestellte Problemlage (ausgenommen „Sonstige Problemlage“) besteht. Dann ist neben dem Hauptanlass auch hier ein Eintrag vorzunehmen.

Zu 4.) Status

Erwerbstätig: Ratsuchende sind mindestens eine Stunde wöchentlich erwerbstätig.

Erwerbslos: Ratsuchende arbeiten weniger als eine Stunde wöchentlich und erhalten Sozialleistungen.

In Ausbildung (Schule, Studium, betriebliche Ausbildung): Ratsuchende befinden sich in einer oben beschriebenen Ausbildung.

Rente/Pensionen: Hier werden Ratsuchende erfasst, die Leistungen der gesetzlichen Altersvorsorge beziehen.

Sonstiges (z.B. Elternzeit, Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ): Ratsuchende lassen sich in keinem der Kriterien erfassen, dann bitte hier eintragen.

Zu 5.) Rechtskreis:

Rechtskreis SGB II: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB II. Erhalten Ratsuchende Leistungen nach dem SGB III und ergänzende Leistungen nach dem SGB II, sind die Personen ausschließlich dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB II zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Personen (z.B. „Erwerbstätig“) bezogen, müssen die Personen zusätzlich zu dem Status „Erwerbstätig“ auch bei dem Rechtskreis SGB II eingetragen werden.

Rechtskreis SGB III: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB III, aber keine weiteren Leistungen nach dem SGB II.

Rechtskreis SGB XII: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB XII. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB XII zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Person (z.B. „Rente“) gewährt, sind Ratsuchende zusätzlich auch unter Rechtskreis SGB XII einzutragen.

Sonstiges: Wird automatisch generiert.

Zu 6.) Herkunft der Person:

Hier erfolgt die Zuordnung der Personen nach Wohnorten.

Zu 7.) Zugangsweg:

Es wird erfasst, über welche Personen bzw. Institution Klient*innen in die Beratungsstelle gekommen sind oder ob sie aus eigener Motivation das Angebot in Anspruch genommen haben. Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist dabei zuständig für das Jugendamt und das Sozialamt.

Zu 8.) Angebotsform:

Es wird dargestellt, ob Klient*innen Einzel-, Gruppen- oder Familienberatung erhalten haben, bzw. sowohl Einzel- als auch Gruppen- oder Familienberatung. Telefonische Beratung wird nicht erfasst, da diese nur schwer zu dokumentieren ist und davon ausgegangen wird, dass in jeder Beratungsstelle ein nicht unerheblicher Anteil von telefonischen Kontakten stattfindet.

Paarberatungen sind mit zwei getrennten Personen zu erfassen. Nicht erfasst werden sollen hier Begleitpersonen, die persönlich das Angebot der Beratungsstelle nicht wahrnehmen.

Die Abfrage einer Beratung im Familienkontext (Beispiel: ein Elternteil mit einem Kind oder Eltern, Kind und Großeltern) wurde ab dem Berichtsjahr 2013 aufgenommen.

Familienmitglieder, die nicht persönlich beraten werden und nur als Begleitpersonen die Beratung wahrnehmen, sind nicht personenbezogen zu erfassen.

Zu 9.) Beratungsdauer:

In dem Feld „Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt)“ sind die Klient*innen zu erfassen, die einen Kontakt im Jahr hatten. Erfolgte ein Kontakt beispielsweise im Dezember eines Jahres und ein weiterer Kontakt im Januar des Folgejahres, ist dies jeweils als Einmalberatung für das

entsprechende Jahr des Berichtszeitraumes einzutragen. In Abgrenzung dazu umfasst eine Mehrfachberatung alle Klient*innen mit 2 und mehr Kontakten.

Das Feld „Mehrfachberatung (Gesamt)“ ergibt sich automatisch als Summe der Felder Mehrfachberatung bis 5, bis 10 und über 10 Klient*innenkontakte.

Zu 10.) Beratungsstand:

Befindet sich bereits in fachärztlicher Behandlung, psychotherapeutischer Behandlung oder fachärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung: In diese Felder wird nur bei dem Beratungsbereich PSKB eingetragen, wenn sich Ratsuchende schon bei Beratungsbeginn in entsprechender Behandlung befinden und dies deshalb nicht mehr als Ziel formuliert werden kann, da es schon umgesetzt wird. Anmerkung: Unter dem Punkt „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“, „Davon fachärztliche Behandlung aufgesucht“ bzw. „Davon Psychotherapie angetreten“ wird eingetragen, wenn dies noch nicht erfolgt ist und dieses als Ziel vereinbart wurde.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Klient*innen eingetragen, bei denen das relevante Ziel mit Hilfe der jeweiligen Beratungsstelle erreicht werden konnte. Dies bildet die Gesamtzahl ab. Dabei wird nach den Beratungsbereichen Sucht-, Schuldner-/Insolvenz- und psychosozialer Beratung unterschieden. Hierzu muss der Beratungsbereich in Zeile 3 der Tabelle ausgewählt werden. In den relevanten Zielen werden verschiedene Aspekte der praktischen Beratungsarbeit berücksichtigt und als erfolgreich bewertet.

Anhand der Beratungsbereiche werden die Ziele der vereinbarten Hilfen operationalisiert erfragt:

Suchtberatung: Substanzkonsum gebessert (Kerndatensatz Sucht Pkt. 2.6.7), weitervermittelt in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung, Psychosoziale Beratung/Therapie, erkannt und weitergeleitet), stationäre Reha angetreten, Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht (z.B. psychische und/oder körperliche Gesundheit, familiäre Situation, Kerndatensatz Sucht Pkt. 2.6.7), Informationsvermittlung durchgeführt und andere Ziele erreicht. Die Teilsummen der „Davon...“-Fragen müssen insgesamt die Summe „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ ergeben.

Schuldner- und Insolvenzberatung: Schuldenregulierung erreicht (Erfolgreiche Krisenintervention, wie z.B. Mietverhältnis gesichert, Stromzugang erhalten), in Insolvenzverfahren eingetreten oder erfolgreich beendet, weitervermittelt in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Psychosoziale Beratung erkannt und weitergeleitet.), schuldenfrei, Budgetberatung (z.B. finanziellen Haushaltsplan besprochen) und Informationsvermittlung.

Psychosoziale Beratung: Verbesserung der psychischen Gesundheit, Psychotherapie angetreten, fachärztliche Behandlung aufgenommen, Weitervermittlung in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Schuldner- und Insolvenzberatung erkannt und weitergeleitet), Krisenbewältigung erreicht, Stabilisierung erreicht und Informationsvermittlung.

Andere Ziele erreicht: In diesem Feld werden Klient*innen eingetragen, die nicht den unter dem Punkt „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ genannten Zielbereichen (z.B. stationäre Reha angetreten, weitervermittelt in andere Einrichtung) zugeordnet werden können. Es folgt keine automatische Berechnung mehr.

Zielerreichung weiter im Prozess: In diesem Feld wird die Anzahl der Klient*innen eingetragen, die aktuell in Beratung sind, Hilfsangebote der Beratungsstelle annehmen, wo aber eine konkrete Zielerreichung noch aussteht.

Ziele der vereinbarten Hilfen nicht erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Personen erfasst, bei denen im Beratungsprozess keine positiven Veränderungen erkennbar sind. Im Bereich Sucht wurde diese Abfrage durch „Sonstige Gründe für Beendigung“ (z.B. Krankheit, Tod, Umzug) ersetzt.

Abbruch durch Klient*in: In dem Feld sind diejenigen Personen zu erfassen, die trotz weiterer Terminvereinbarung nicht mehr in der Beratungsstelle erschienen sind oder direkt bekundeten, das Beratungsverhältnis abzubrechen.

Abbruch durch Berater*in: Hier sind diejenigen Klient*innen zu codieren, bei denen die Berater*innen das Beratungsverhältnis beendet haben, weil sich Klient*innen beispielsweise expressiv aggressiv und als nicht tragbar für die Beratungsarbeit erwiesen haben bzw. aufgrund von uneinsichtigen Verhaltens seitens der Klient*innen kein Fortschritt in der Beratungsarbeit erzielt werden konnte.

Zu 11.) Combass:

Dies betrifft nur die Suchtberatungsstellen. Hier soll angegeben werden, ob die Beratungsstelle in combass einbezogen ist.

Zusatzabfrage für den Bereich Schulden:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungsstellen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Diese Daten werden auf einem Zusatzbogen zu dem Grundbogen ab 2015 erhoben. Nähere Erläuterungen sind dem zusätzlichen Tabellenblatt für den Bereich Schulden zu entnehmen.